Rathaus Zeitung

www.trier.de

Wochenzeitung der Stadt Trier

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Stadtrat stimmt chinesischem Xiamen-Garten auf dem Petrisberg zu **Seite 3**

Für eine erfolgreiche Klage gegen das grenznahe Atomkraftwerk Cattenom muss ein schwerwiegendes Risiko für die Bevölkerung nachgewiesen werden **Seite 7**

Grundleistungen der Abfallentsorgung sollen ab 2020 vereinheitlicht werden **Seite 13**

22. Jahrgang, Nummer 27 **Mit amtlichem Bekanntmachungsteil** **Dienstag, 4. Juli 2017**

Ludwig wird kein Bürgermeister

Die Mitte Februar nächsten Jahres frei werdende Stelle von Bürgermeisterin Angelika Birk wird im August unverändert ausgeschrieben. Ein kurzfristig eingebrachter Änderungsantrag der CDU, auf die Ausschreibung zu verzichten und Baudezernent Andreas Ludwig in einer Sondersitzung zum Bürgermeister zu wählen, fand nicht die erforderliche Mehrheit in der vergangenen Stadtratssitzung. Zwei Drittel der gewählten Ratsmitglieder (38) hätten dem CDU-Vorschlag zustimmen müssen – drei Stimmen fehlten letztlich. Konsequenz: Nach einer halbstündigen Unterbrechung wurde die ursprüngliche Verwaltungsvorlage, die der frei werdenden Stelle unverändert die Geschäftsbereiche Bildung, Soziales, Wohnen sowie Jugend und Arbeit zuweist, mit großer Mehrheit beschlossen. 39 Stadträte – auch CDU und Grüne – stimmten dafür, UBT und AfD votierten dagegen.

Artikel Seite 4

Warmer Juni mit wenig Regen

Mit einer Durchschnittstemperatur von 19,3 Grad war es im Juni gut dreieinhalb Grad wärmer als sonst. Heißester Tag des Monats war der 22. als das Thermometer auf 35,5 Grad kletterte. An 17 Tagen wurden an der Wetterstation Avelsbach über 25 Grad gemessen. Heiße Tage mit über 30 Grad gab es fünf. Geregnet hat es mit insgesamt 62 Millimetern gut 15 Prozent weniger als im vieljährigen Mittel. Den größten Guss gab es am 27. als 24,6 Millimeter vom Himmel fielen. Seit Jahresbeginn hat es knapp 200 Millimeter geregnet. Die Sonne schien im Juni 234 Stunden und damit 34 Stunden mehr als sonst in diesem Monat.

Vorhang auf für die beiden Neuen

Neuer Intendant und Generalmusikdirektor ab der Spielzeit 2018/19 stellen sich vor

Neuer Intendant am Trierer Theater ab der Spielzeit 2018/19 wird Manfred Langner, derzeit noch Leiter der Schauspielbühnen Stuttgart. Neuer Generalmusikdirektor (GMD) wird Jochem Hochstenbach, Erster Kapellmeister am Konzerttheater Bern. Der Stadtrat stimmte vergangene Woche beiden Personalvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung zu. Einen Tag später stellten sich beide der Öffentlichkeit vor.

Führungsduo. *Intendant Manfred Langner (l.) und GMD Jochem Hochstenbach werden das Trierer Kulturleben ab nächstem Jahr besonders prägen.* *Foto: Presseamt*

„Ich weiß, dass die Aufgabe anspruchsvoll ist und kenne die Vorgeschichte, aber ich freue mich, eine neue Seite im Theaterleben Triers aufschlagen zu dürfen“, sagte Langner. Der 59-Jährige betonte die Rolle des Theaters als „Forum für die Stadtgesellschaft“. Er hob zudem hervor, das Theater müsse sich für die Menschen öffnen. „Ich arbeite sehr publikumsorientiert und möchte Menschen dazu verführen, ins Theater zu gehen“, sagte er und ergänzte: „Theater ist für die Menschen da.“ Man müsse viele Leute mitnehmen, aber nicht am Anspruch sparen. Sein Ziel sei es, mehr Menschen in das Haus am Augustinerhof zu locken. Auf eine Zahl festlegen wollte er sich jedoch nicht.

Ideen für Spielplan gibt es bereits

Grundsätzlich könne er sich auch vorstellen, antike Stätten in Trier zu bespielen – unter einer Bedingung: „Wenn wir es uns leisten können“, betonte er. Die Antikenfestspiele wiederzubeleben sei jedoch nicht sein Ziel: „Wann man was macht, dann was Neues“, so sein Credo. Beim Ensemble empfinde er eine Mischung zwischen neuen und alten Mitarbeitern als gut. Ideen für den Spielplan 2018/19 gäbe es schon, mehr wollte der studierte Jurist aber noch nicht verraten. Nur soviel: Zum Marx-Jubiläumsjahr 2018 werde das Theater sicherlich auch einen Beitrag leisten, sagte Langner, der als Regisseur in vielen Städten quer durch Deutschland inszeniert.

Bei den baulichen Herausfordungen durch das marode Haus am Augustinerhof sei er sich bewusst, „dass hier einiges zu tun ist, aber auch guter Dinge, dass mittelfristig eine Lösung gefunden wird.“ Zudem habe er bereits in Häusern während deren Sanierung gearbeitet. Als „Bereicherung für die Stadt“ sieht er eine kleinere, zweite Spielstätte mit 250 bis 300 Plätzen.

Der neue GMD Jochem Hochstenbach verwies auf die vom aktuellen GMD Victor Puhl hoch gelegte musikalische Latte. Er freue sich darauf, diese auch weiter hoch halten zu dürfen, sagte der gebürtige Niederländer.

Eine Findungskommission hatte sowohl Langner als auch Hochstenbach auf den ersten Platz gewählt. Hochstenbach tritt die Nachfolge von GMD Victor Puhl an, der seine Tätigkeit in Trier nach zehn Jahren 2018 auf eigenen Wunsch hin beendet. Langner folgt auf Karl Sibelius, der von August 2015 bis November 2016 Generalintendant des Trierer Theaters war. Er hatte sowohl die künstlerische als auch die finanzielle Verantwortung. Budgetüberschreitungen in Millionenhöhe und arbeitsrechtliche Querelen prägten seine Intendanz, sodass die Stadt seinen Vertrag vorzeitig auflöste und ihm eine Abfindung zahlte. Aktuell wird das Theater von einem mehrköpfigen Leitungsgremium der verschiedenen Sparten geführt.

Kulturdezernent Thomas Schmitt betonte den konstruktiven Prozess der Findungskommission und sagte, er freue sich mit den beiden, „die das Kulturleben prägen werden“, zusammenzuarbeiten.

Sitzgruppe. *Ein Ort, der zum Verweilen einlädt: So soll die Ecke Jüdemer-/Brückenstraße auf Beschluss des Stadtrats umgestaltet werden. Schräg über den Platz verlaufen „Lebenslinien“ aus Messing, die über die bewegte Biographie und das Werk von Karl Marx informieren.* *Grafik: Ernst & Partner*

Charmante Ecke im Marx-Viertel

Stadtrat beschließt Aufwertung des Platzes zwischen Jüdemer- und Brückenstraße

Ein einladender, schattiger Ort zum Durchatmen und Sortieren der Eindrücke nach einem informativen Besuch des Karl-Marx-Hauses: Dieser Gedanke steht hinter den Planungen für die Aufwertung der kleinen Platzfläche an der Kreuzung Jüdemer-, Brücken- und Karl-Marx-Straße. Für die Umsetzung des bereits Ende 2016 vorgestellten Projekts stellte der Stadtrat jetzt einstimmig 210.000 Euro bereit, wobei das rheinland-pfälzische Innenministerium bereits einen Zuschuss in Höhe von 135.000 Euro aus dem Strukturprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ bewilligt hat. Pünktlich zur Feier des 200. Geburtstags von Karl Marx im Frühjahr 2018 soll die Umgestaltung des Platzes, der sein Charmepotenzial bislang noch längst nicht ausgeschöpft hat, abgeschlossen sein. Das gesamte Quartier zwischen Mutterhaus und Rathaus, das inoffiziell bereits den Titel Karl-Marx-Viertel trägt, könnte von der Aufwertung profitieren.

Die jetzt verabschiedete Planung basiert auf einem Entwurf des Büros Ernst und Partner. Demnach soll der Platz, der nur ein paar Schritte vom Museum Karl-Marx-Haus entfernt ist, durch einen Belag aus anthrazitfarbenem Betonpflaster als Einheit wahrgenommen werden. Der Clou des Konzepts sind goldgelbe „Lebenslinien“ aus Messing mit Zitaten und Lebensdaten von Karl Marx, die in den Boden eingelassen werden. Fahrradbügel und Leuchten fassen den verkehrsfreien Innenraum, ein Lichtkonzept sorgt für ein stimmungsvolles Ambiente am Abend. Auf den Flächen um die drei auf dem Platz befindlichen Robinien werden drei rote Bänke aufgestellt. Außerdem ist Raum für eine Gaststätten-Terrasse vorgesehen. Die Durchfahrt aus der Jüdemer- in die Karl-Marx-Straße soll zunächst geöffnet bleiben. Aufgrund der Umgestaltung und der Vergrößerung der Grundfläche des Platzes entfallen einige Parkplätze auf beiden Seiten der Brückenstraße. Der Grundsatz der Barrierefreiheit wird bei der Aufwertung des Platzes durch Bordsteinabsenkungen an den Querungsstellen, erhöhte Sitzmöglichkeiten und eine Blindenleitführung berücksichtigt.

Weitere Stadtratsberichte auf den Seiten 3, 4, 5, 6 und 8

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

Wer bestellt, muss zahlen

In Trier ist eine heftige Debatte über die Fußgängerüberwege entbrannt. Zu Recht. Denn sollten tatsächlich – wie zunächst geplant – über die Hälfte aller Zebrastreifen entfallen, würde das eine drastische Verschlechterung der Situation der Fußgänger bedeuten. Wir sind deshalb froh, dass der Stadtrat den von den Grünen und uns gestellten Antrag, Beratungen über jeden einzelnen Zebrastreifen mit der Zielsetzung aufzunehmen, möglichst viele zu erhalten, mit großer Mehrheit angenommen hat.

Mindeststandard

Doch wie konnte es zu dieser Situation überhaupt kommen? Der Bundesgesetzgeber hat eine Richtlinie erlassen, die einen bestimmten Mindeststandard bei der Ausstattung der Fußgängerüberwege vorsieht, unter anderem eine ausreichende Beleuchtung. Mangels finanzieller Mittel sah sich die Stadt Trier bisher nicht in der Lage, diese Voraussetzungen für alle Überwege zu schaffen.

Ich möchte dieses Ereignis zum Anlass nehmen, noch einmal auf ein immer wieder auftretendes grundsätzliches Problem hinzuweisen, das uns immer wieder belastet.

Es ist eine Binsenweisheit, dass die meisten Kommunen in Deutschland unter akutem Geldmangel leiden, so auch Trier. Gleichwohl erlässt der Gesetzgeber ständig Vorschriften, die die Kommunen viel Geld kosten. Das mag alles gut gemeint sein, aber offenbar denkt niemand an die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben: Mein Appell deshalb: Dem Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt) muss endlich wieder stärkere Beachtung geschenkt werden.

Werden Standards erhöht, müssen den Kommunen auch die finanziellen Mittel gegeben werden, um diese auch erfüllen zu können. Andernfalls werden die Kommunen noch weiter verarmen.

Thomas Albrecht, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Stadtratsfraktion

Unnötig, aber demokratisch

Politik lebt vom Streit unterschiedlicher Meinungen und der Suche nach gemeinsamen Lösungen. Dabei braucht es immer wieder Diskussionen zwischen den verschiedenen Perspektiven, um die bestmögliche Lösung zu finden. Dies erfordert Zeit, Offenheit aller Seiten und Einigungswillen. Erst recht, wenn man Veränderungen anstrebt, die eine Zwei-Drittel-Mehrheit erfordern. Diese hohe Hürde wird gelegt, um nicht leichtfertig mit weitreichenden Fragestellungen umzugehen.

Sven Teuber

Leider wurde diese Sorgfalt und Sensibilität in der Frage zum Wechsel des Bürgermeisteramtes von der CDU nicht an den Tag gelegt. Schließlich führte man erst kurz vor Toresschluss Gespräche, sodass keine zeitliche Möglichkeit für breite, wiederholte Debatten in den einzelnen Fraktionen bestand. Dabei bestand erheblicher Diskussionsbedarf, denn die Wertschätzung für Herrn Ludwig ist ebenso da wie der Wille nach einem starken Amt für soziale Themen. Diese Diskussion hätte noch Zeit gebraucht.

Wieso man nicht früher von Seiten der CDU das Gespräch suchte, obwohl der Sachverhalt seit dem 22. Mai bekannt war, müssen sich die Verantwortlichen selbst beantworten. Wieso man so lange von Seiten der CDU Rücksicht auf den grünen Koalitionspartner nahm, bevor man agierte, ebenfalls.

Aber wenn ich in der Demokratie so wenig vorbereitet in Abstimmungen gehe, gehört es auch zum Wesen der Politik, dass ich Abstimmungen verlieren kann. Herrn Ludwig hätten wir dies auch gerne ersparen wollen, aber die Verantwortung dafür trägt allein der, der ein Ziel anstrebte und dies nicht vernünftig vorbereitete: seine eigene CDU-Fraktion.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Wohin mit dem Müll?

Gehen beim Zweck A.R.T. die Leistungen runter und die Preise hoch? Diesen Eindruck könnte man nach der Lektüre eines TV-Artikels vom 22. Juni bekommen. In der Tat, nachdem sich die Kreise Trier-Saarburg, Bitburg, Wittlich und Daun in Sachen Abfallwirtschaft zusammen geschlossen haben, steht nun eine Angleichung der Leistungen in diesen vier Kreisen an. Dies muss aber nicht einen schlechteren Service für die Bürger zur Folge haben.

Richard Leuckefeld

Müllvermeidung gefordert

Aber die erhobenen Gebühren müssen differenzierter gestaltet werden. Warum sollen die, die weniger Abfall produzieren, genau so viel zahlen, wie die „Müllmengenmacher“? Warum müssen 75 Prozent der Trierer „Gartenlosen“ die Grünschnittentsorgungskosten der 25 Prozent GartenbesitzerInnen mitbezahlen? Für das „Dreckmachen“ gilt schließlich kein Solidarprinzip.

Aber auch der A.R.T. muss umdenken: Vermeiden, verwerten, Recycling lautet die gesetzliche Vorgabe für die Abfallwirtschaft. Die Ausrichtung nach diesen Prioritäten haben wir Grüne von der A.R.T. ständig gefordert.

In der Vergangenheit wurde unser Abfall getrocknet und verbrannt. Dies war vielleicht wirtschaftlich, aber nicht nachhaltig. Nun sind die Verbrennungspreise drastisch gestiegen und es wird höchste Zeit, unsere technischen Anlagen in Mertesdorf dermaßen zu modernisieren, dass perspektivisch eine Abfallverwertung und Recycling möglich sind. Der beste Müll ist jedoch der, der nicht erzeugt wird.

Richard Leuckefeld, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Bilderrätsel gelöst

„Wer steckt hinter dem Foto von Karl Marx?“, hatten wir in der Rathaus Zeitung am 16. Mai gefragt. Unter den zahlreichen richtigen Einsendungen, die unseren Ehrenvorsitzenden Manfred Maximini (links) erkannt haben, wurden fünf Sieger ausgelost. Fraktionsvorsitzende Christiane Probst (rechts) überreicht den Gewinnern ein Weinpräsent. Marion und Peter Lorenz, Irmgard und Roman Schmitz, Ulrike und Eckart Leipprand sowie Volker Clemens (v. l.). Die Gewinnerin Claudia Heinen fehlt bei dem Termin. Foto: UBT-Stadtratsfraktion

Abschiebungen stoppen

Viele Trierer*innen haben das Schicksal von Familie Memedov aus Saarburg schockiert in den Medien verfolgt. Die Linksfraktion unterstützt die Proteste gegen diese Abschiebung und alle anderen Abschiebungen. Familie Memedov gibt den abstrakten Zahlen der massenhaften Abschiebungen ein Gesicht.

Morgen kann es Ihre Nachbarn, Ihren Arbeitskollegen, Ihre Schülerin oder Deine Klassenkameraden betreffen. Selbst vor Schul- und Kita-Türen wird nicht Halt gemacht. Abschiebungen traumatisieren die Opfer massiv. Zurück bleibt aber auch ein Kreis trauriger verstörter Menschen und traumatisierter Kinder und Jugendlicher aus dem Lebensumfeld der Opfer.

Die Nachrichten der abgeschobenen vertrauten Menschen aus den angeblich „sicheren Herkunftsländern“ verstärken bei diesen Beteiligten Gefühle von Ohnmacht und Scham.

Asyl ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieft ist. Menschenrechte sind universell und nicht verhandelbar Trotzdem bricht Deutschland das internationale Flüchtlingsrecht. Die Festlegung sicherer Herkunftsländer ist eine Pauschalisierung, die sorgfältige Einzelfallprüfungen verhindert.

Schutzsuchende werden abgewiesen und somit bewusst der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Die Romafamilie Memedov muss aus großer Angst vor rassistischen und staatlichen Übergriffen, in ihrem angeblich „sicheren Herkunftsland“ Mazedonien versteckt im Untergrund leben.

Jede Ausländerbehörde, egal ob Landkreis oder Stadt, hat immer die Möglichkeit einer Ermessensduldung. Wir appellieren daher dringend an die Ausländerbehörde in Trier, dass sie in der Ausübung eben dieses Ermessens Abschiebungen verhindert.

Theresia Görgen, Linksfraktion

Freies WLAN für weiterführende Schulen

Weltbeste Bildung ist das Ziel der FDP auch in der Schulpolitik hier vor Ort. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin ist das Überwinden der Kreidezeit in den Trierer Schulen, durch die Einbindung digitaler Lerninhalte in den Unterricht und die Bereitstellung eines ungehinderten Zugangs zum Internet für Schüler und Lehrer.

Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion in der letzten Stadtratssitzung einen Ergänzungsantrag gestellt, der die Einrichtung von freien WLAN-Netzen an allen weiterführenden Schulen vorsieht. Der Ursprungsantrag beschäftigte sich mit der Administration von EDV-Netzwerken an den Trierer Schulen.

Die Schüler sind mit Smartphones und Tablets bereits digitalisiert und leben außerhalb der Schule in einer mit digitalen Reizen und Informationen überfluteten Welt. Diese Entwicklung aus den Schulen heraushalten zu wollen, wäre genauso anachronistisch wie gefährlich. Es muss in Zukunft darum gehen, den Kindern beizubringen, wie sie mit den Möglichkeiten und Gefahren, die eine vernetzte Welt bietet, sinnvoll umgehen können. Wo finde ich seriöse Informationen? Warum sollte ich mit persönlichen Daten sorgsam umgehen? Wie kann ich mich gegen den Missbrauch von Daten schützen? Diese und weitere Fragen müssen im Unterricht in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Die mobilen Geräte, wie Smartphones und Tablets, mit denen die Schüler tagtäglich im Internet unterwegs sind, müssen dabei in den Unterricht integriert und nicht aus diesem herausgehalten werden. Andere Länder machen dies bereits vor.

Es ist daher nur logisch, dass man auch das Lernumfeld nun den Realitäten außerhalb der Schulgebäude anpasst. Die Bereitstellung eines ungehinderten Zugangs zu den Informationen des Internets sollte dabei in Zukunft zum Mindeststandard gehören. Wir freuen uns, dass der Stadtrat diesem Vorschlag zugestimmt hat.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Kinder- und Jugendförderplan

Die AfD-Fraktion begrüßt einen Großteil der Maßnahmen, die im kürzlich vorgestellten Kinder- und Jugendförderplan 2018-2020 enthalten sind. Leider wird dieses positive Gesamtbild dadurch getrübt, dass dem Plan an manchen Stellen eine ideologische Orientierung zugrunde liegt, die über die Anliegen einer sachbezogenen Kinder- und Jugendhilfe hinausgeht. So wenn etwa beim Querschnittsthema Inklusion die „Herstellung von Gleichheit“ als Zielsetzung formuliert wird, als ob es für den Staat möglich oder sogar verpflichtend sei, die Gleichheit aller Menschen herbeizuführen. Oder wenn „interkulturelle Öffnung“ als Vorgehensweise zur Erhöhung der „Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft“ gefordert wird, obwohl es keineswegs ausgemacht ist, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, und zur Zeit eine intensive öffentliche Debatte über diese Frage geführt wird. Auch Projekte zur „Akzeptanz queerer Lebensweisen“ halten wir für einen ideologisch motivierten Versuch, subjektive Wertvorstellungen als allgemein verbindliche Norm in die Kinder- und Jugendarbeit zu transferieren.

Und noch etwas: Dass Schulsozialarbeit angesichts der vielfältigen Probleme an Schulen ein wichtiges Instrument pädagogischer Förderung ist, wird niemand bestreiten. Andererseits sollte es uns nachdenklich stimmen, wenn die Verwaltung hier von einem „expandierenden Tätigkeitsfeld“ spricht. Denn der kontinuierlich zunehmende Bedarf an Unterstützung für Kinder und Jugendliche ist ein Hinweis auf massive Fehlentwicklungen im Bereich unserer Familien. Eine expandierende Kinder- und Jugendhilfe kann deshalb nicht nur wegen der rasant steigenden Kosten kein Anlass zur Freude sein. Der beste Kinder- und Jugendförderplan besteht darin, Familien zu stärken, damit sie ihre Aufgaben wieder besser erfüllen können als dies aktuell geschieht.

AfD-Fraktion

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020, 99189985,
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

RaZ-Vermerk

Der Himmel ruft

Moselsteig, Traumschleifen und Seitensprünge sind ja schön und gut, doch das Herz des Trierers schlägt für einen ganz besonderen Wanderweg, der – streng genommen – gar keiner ist: die „Himmelsleiter“. 605 steile Stufen führen von der Blankensteinstraße in Trier-West hoch zum Markusberg, zur Mariensäule mit der grandiosen Aussicht und zu Ausflugslokalen, in denen man sich für den Aufstieg belohnen kann – genauer gesagt: konnte. Denn seit fünf Jahren ist der Weg wegen Baufälligkeit gesperrt. Dies liegt vor allem daran, dass er Teil des städtischen Wegenetzes ist und somit erhöhten Sicherheitsstandards genügen muss. Die Qualifizierung als „normaler“ städtischer Weg ist kaum zu glauben angesichts der Extremsportler, die die „Himmelsleiter“ aufgrund des anspruchsvollen Streckenprofils für ihre Trainingsläufe auserkoren hatten. Denn wer auf den Markusberg will, fährt heutzutage natürlich mit dem Auto oder dem Stadtbus.

Doch für Freizeitaktivitäten möchten im Prinzip alle Trierer den Weg erhalten. Zumal sie schöne Erinnerungen mit ihm verbinden, die einen an Ausflüge mit der Familie, Freunden oder der Schule, die anderen an Wettkämpfe wie den „Himmelsleiter“-Treppenlauf. Da die Sanierung eine sechsstellige Summe verschlingen würde, prüft das Tiefbauamt, ob er zu einem Wanderweg herabgestuft werden kann, der weniger strikt reglementiert und deshalb günstiger im Unterhalt ist. Seit einiger Zeit liegt auch schon der Finanzierungsvorschlag auf dem Tisch, gegen einen Obolus Patenschaften für die Stufen zu vergeben. Und so ergäbe Led Zeppelins Klassiker für die Trierer einen ganz neuen Sinn: „And she's buying a stairway to heaven“. bau

Beirats-Büro zu

Das Büro des Beirats für Migration und Integration im Rathaus ist in den Sommerferien bis einschließlich Freitag, 28. Juli, geschlossen.

Chinesische Gartenkultur. *Für den Partnerschaftsgarten auf dem Petrisberg stellt die Stadt Xiamen die landestypischen Baumaterialien bereit und entsendet Facharbeiter, die ihn nach Anweisung eines chinesischen Bauleiters anlegen sollen.* *Grafik: Stadt Trier*

Garten der Freundschaft

Stadtrat stimmt Gemeinschaftsprojekt Xiamen-Trier auf dem Petrisberg zu

Mit deutlicher Mehrheit hat der Stadtrat der Errichtung eines Partnerschaftsgartens mit dem chinesischen Xiamen auf dem Petrisberg zugestimmt. Ziel ist, den Garten bis zum Beginn der Feierlichkeiten anlässlich des Marx-Jubiläumsjahres 2018 einzuweihen.

Roter Ziegelstein als Bodenbelag, Sitzgelegenheiten, die an aufgebrochene Edelsteine erinnern und Porzellanziegel mit eingebrannten Aufnahmen der Stadt Xiamen: Der Partnerschaftsgarten wird vielfältige Bezüge zur Partnerstadt, zur südchinesischen Provinz Fujian und zur chinesischen Philosophie aufweisen. Wo einst die Staudengärten die Besucher der Landesgartenschau bezauberten, soll künftig chinesische Gartenkultur Einzug halten.

Und das nicht nur im übertragenen Sinn: Denn die Stadt Xiamen stellt die landestypischen Baumaterialien bereit und entsendet Facharbeiter, die den Garten nach Anweisung eines chinesischen Bauleiters anlegen sollen. Die Kosten, die auf diese Weise von der Partnerstadt getragen werden, werden mit 285.000 Euro veranschlagt.

Verein gegründet

Die Trierer Seite ist bei diesem Gemeinschaftsprojekt unter anderem für die Erd- und Vegetationsarbeiten, die Transport- und Einfuhrkosten des Materials sowie für die Unterbringung der chinesischen Arbeiter zuständig. Die geschätzten Kosten von 200.000 Euro übernimmt der eigens gegründete Verein „Chinesischer Garten Trier“, der hierfür bereits genügend Spenden und Mitgliedsbeiträge generiert hat. Der Verein ist künftig auch für die Instandsetzung und Verkehrssicherung der Bauelemente des Xiamen-Gartens zuständig, während die Petrisparkverwaltung für die Pflege des Grundstücks verantwortlich ist. Der Verein möchte den öffentlich zugänglichen Garten auch als Veranstaltungsort nutzen.

Mit dem Partnerschaftsgarten, der die im Petrispark bereits bestehenden Gärten anderer Partnerstädte ergänzt, nehmen Trier und Xiamen Abstand von der ursprünglichen Idee eines größeren, traditionellen chinesischen Gartens, der in der Nähe des Uni-Campus II angelegt werden sollte. Wegen zu hoher Kosten wurde dieses Vorhaben inzwischen aufgegeben.

Bei der Abstimmung im Stadtrat gab es 36 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zehn Enthaltungen aus den Reihen der SPD, Grünen, UBT und FDP. Vor dem Votum meldete sich Tobias Schneider (FDP) zu Wort: „Wir stehen der Partnerschaft mit Xiamen insgesamt skeptisch gegenüber, sehen aber auch, dass dieser Garten einen positiven Effekt haben kann. So erklärt sich unsere Stimmenthaltung.“

In folgenden Straßen muss in den kommenden Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 5. Juli:** Mitte-Gartenfeld, Ostallee.
- **Donnerstag, 6. Juli:** Kürenz, Kohlenstraße.
- **Freitag, 7. Juli:** Weismark, Zum Pfahlweiher..
- **Samstag, 8. Juli:** Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.
- **Montag, 10. Juli:** Trier-Nord, Zurmaiener Straße.
- **Dienstag, 11. Juli:** Kürenz, Auf dem Petrisberg.

Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

Schutz von Flüchtlingsfrauen

Das Amt für Soziales und Wohnen und der Caritasverband Trier haben erfolgreich Fördermittel bei der Initiative „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesfamilienministeriums eingeworben. Die Gelder ermöglichen die Beschäftigung einer Vollzeitkraft bis Ende des Jahres: In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Trier und weiteren Netzwerkpartnern widmet sich Caritas-Mitarbeiterin Elena Fink seit Juni dem Thema Gewaltschutz in den kommunalen Einrichtungen.

Neben der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes informiert sie geflüchtete Frauen über wichtige Anlaufstellen in der Stadt sowie ihre Rechte. „Ich möchte mit meiner Arbeit dazu beitragen, möglichst vielen geflüchteten Frauen und Kindern ein gewaltfreies, sicheres und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“, sagt Elena Fink. Ihr Büro hat die Gewaltschutzkoordinatorin im Burgunderviertel in Neu-Kürenz, zu erreichen ist sie unter der E-Mail-Adresse *fink.elena@caritas-region-trier.de*.

Aus dem Stadtrat

Rund fünfeinhalb Stunden dauerte die Stadtratssitzung am vergangenen Mittwoch, die von OB Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Angelika Birk geleitet wurde. Das Kommunalparlament fasste unter anderem folgende Beschlüsse:

- **Erweiterung Mayr-Melnhof.** Die Firmengruppe Mayr-Melnhof (MM) plant die Erweiterung ihres Betriebs in Trier auf einem bisher von den Caritas-Werkstätten genutzten Gelände im Industriegebiet Euren-Zewen-Monaise. Als Zulieferer für die benachbarte JTI-Fabrik produziert und bedruckt MM Faltschachteln und beschäftigt damit derzeit mehr als 150 Arbeitnehmer am Standort Trier. Die neue Betriebshalle soll bei einer Grundfläche von 90 mal 50 Meter einer Höhe von 15 Metern erreichen. Da das Grundstück außerhalb des festgelegten Gewerbegebiets liegt, hat der Stadtrat für das Projekt die Aufstellung des Bebauungsplans BW 81 („Erweiterung Mayr-Melnhof“) beschlossen. Außerdem liegt das Areal im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Dennoch soll die Ausweisung einer neuen Gewerbefläche in Abstimmung mit der Wasserbehörde ausnahmsweise ermöglicht werden, weil die Betriebsabläufe es erfordern, dass die neue Halle in der Nähe des bisherigen MM-Standorts an der Diedenhofener Straße errichtet wird. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit großer Mehrheit bei fünf Nein-Stimmen der Grünen gefasst.
- **Bustrasse West.** Einstimmig fasste der Stadtrat den Baubeschluss für die Umgestaltung des Nikolaus-Koch-Platzes. Diese beinhaltet moderne Bussteige, eine neue Diagonale für den Bus- und Fahrradverkehr und mehr Sicherheit für Fußgänger. Die Kosten beziffert das Tiefbauamt auf 1,6 Millionen Euro. Die Aufteilung des Busverkehrs ab dem Nikolaus-Koch-Platz soll beibehalten werden: In Richtung Süden fahren die Busse durch die Metzelstraße und in Richtung Norden durch die Zuckerbergstraße. Radfahrer können künftig zusammen mit den Bussen auf einer verbreiterten Trasse diagonal über den Platz fahren. Die bisherige, etwas „eckige“ Radverkehrsführung entfällt. Fußgänger können sich über eine zusätzliche Verkehrsinsel an der Ecke Zuckerbergstraße/Nikolaus-Koch-Platz freuen, sodass sie sicher bei Grün auf die andere Seite gelangen können. Für Rollstuhlfahrer sind zur Straßenquerung an verschiedenen Stellen des Platzes Bordsteinabsenkungen eingeplant. Sehbehinderte werden auf diese Stellen durch Rippenpflaster und Noppensteine im Bodenbelag aufmerksam gemacht. Um Fördermittel des Landes zu erhalten, muss der Baubeginn noch in diesem Jahr erfolgen.
- **Bebauungsplan.** Das Gewerbegebiet an der Biewerer Straße Nord soll durch einen Bebauungsplan, dem der Stadtrat einstimmig zustimmte, nachhaltig gesichert werden. Dieser sieht vor, die Fläche entlang der Biewerer Straße gegenüber dem Gewerbegebiet von Wohnbebauung freizuhalten. Diese würde die Nutzbarkeit der gewerblichen Fläche einschränken.

Was wird aus der Wildtierstation?

Rat lehnt Unterstützung ab und sieht Kreis in der Pflicht

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat einen Antrag der Grünen zum Schutz von Wildtieren in der Region abgelehnt. Hintergrund ist die Schließung der Auffangstation in Wiltingen und Saarburg im April. Peter Hoffmann (Grüne) erläuterte, mit der Schließung müsste das Trierer Tierheim immer mehr Wildtiere aufnehmen. Der für die Station zuständige Landkreis Trier-Saarburg sei „abgetaucht“ und habe das Problem verschleppt.

Tierheim schließt für Besucher

Der Antrag sah unter anderem eine Erstattung der durch die derzeitige Aufnahme von Wildtieren zusätzlich entstehenden Kosten für das Tierheim durch die Stadt vor. Ebenso forderte Hoffmann, der OB solle auf den Landrat zugehen. „Die Stadt ist für die Station nicht zuständig, wir wollen aber an einer Lösung mitwirken“, betonte er. Dies sahen die restlichen Ratsfraktionen anders. Mit dem Verweis auf die Zuständigkeit des Landkreises lehnten sie den Antrag ab. Dezernent Schmitt berichtete von einem Telefonat mit Landrat Günther Schartz, in dem dieser erläutert habe, die Gemeinden könnten nicht mehr tun. Schmitt sagte, man wolle nun abwarten, ob ein Antrag auf Förderung bei der Stiftung Naturschutz und Umwelt bewilligt wird. Dieser und eine vom Land beabsichtigte Förderung könnten der Wildtierstation helfen.

Zwischenzeitlich hat das Trierer Tierheim seine Türen „wegen völliger Überlastung“, wie es in einer Pressemitteilung heißt, bis auf weiteres für Besucher geschlossen. Zwar werden noch Tiere vermittelt und aufgenommen, aber die Mitarbeiter sehen sich aufgrund der extremen Mehrbelastung durch die Wildtiere nicht in der Lage, zusätzlich Publikumsverkehr zu managen. Mitarbeiter und Ehrenamtliche hätten bis Ende Juni rund 1100 Stunden Zusatzarbeit geleistet. Die Extra-Kosten sollen sich auf mindestens 20.261 Euro belaufen.

Trier-Tagebuch

Vor 55 Jahren (1962)

10. Juli: *Verkehrsminister der Bundesrepublik, Frankreichs und Luxemburgs beginnen in Trier ihre Besichtigung der Moselstaustufen.*

Vor 50 Jahren (1967)

11. Juli: *Neugegründeter „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderweitig behinderter Kinder“ tritt mit einer Veranstaltung erstmals an die Öffentlichkeit.*
11. Juli: *Kardinal Josef Clemens Maurer, Erzbischof von Sucre (Bolivien), besucht Trier.*

Vor 45 Jahren (1972)

6. Juli: *Stadtrat beschließt Planung des Tarforster Plateaus für 30.000 Einwohner.*

Vor 30 Jahren (1987)

6. Juli: *Großfeuer vernichtet die Wäscherei des Mutterhauses.*

Vor 20 Jahren (1997)

9. Juli: *Stadt Trier nimmt Gleisanschluss für das Industrie- und Gewerbegebiet bei Euren in Betrieb.*

Vor 15 Jahren (2002)

4. Juli: *Bereits am ersten Ausgrabungstag auf dem Landesgartenschaugelände archäologisch bedeutsame Funde entdeckt.*
5. Juli: *Schwarze Woche für Trier: 600 Jobs weg. Kammern und Behörden fragen, wie den schlimmsten Folgen der Pleitewelle begegnet werden kann.*

Vor 10 Jahren (2007)

Anfang Juli: *Im Vermisstenfall Tanja Gräff will die Polizei 1350 Studenten als mögliche Zeugen befragen.*
5. Juli: *Stadtrat trifft drei Personalentscheidungen: Der 42-jährige französische Dirigent Victor Puhl wird ab Mitte 2008 neuer GMD, Teneka Beckers steht ab 1. September an der Spitze der Tufa und Professor Michael Embach übernimmt zum 1. Oktober die Leitung der Stadtbibliothek.*

aus: Stadttrierische Chronik

Bürgermeisteramt bleibt im Sozialdezernat

Änderungsantrag der CDU, das Amt auf Andreas Ludwig zu übertragen, findet nicht erforderliche Mehrheit

Die Mitte Februar nächsten Jahres frei werdende Stelle von Bürgermeisterin Angelika Birk wird im August unverändert ausgeschrieben. Ein kurzfristig eingebrachter Änderungsantrag der CDU, auf die Ausschreibung zu verzichten und Baudezernent Andreas Ludwig in einer Sondersitzung im September zum Bürgermeister zu wählen, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Stadtregierung. *Die Initiative der CDU-Fraktion, Dezernent Andreas Ludwig (2. v. l.) zum Bürgermeister zu wählen, fand nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Rat. Entsprechend wird die Stelle von Bürgermeisterin Angelika Birk (r.) im August unverändert ausgeschrieben.* *Foto: Presseamt*

Zwei Drittel der gewählten Ratsmitglieder (38) hätten dem CDU-Vorschlag zustimmen müssen – drei Stimmen fehlten letztlich. Konsequenz: Nach einer halbstündigen Sitzungsunterbrechung wurde die ursprüngliche Verwaltungsvorlage, welche der frei werdenden Stelle unverändert die Geschäftsbereiche Bildung, Soziales, Wohnen sowie Jugend und Arbeit zuweist, mit großer Mehrheit beschlossen. 39 Stadträte – auch CDU und Grüne – stimmten dafür, UBT und AfD votierten dagegen.

Diskussion vor dem Votum

Für die CDU-Fraktion begründete ihr Vorsitzender Udo Köhler den auch in seinen Augen kurzfristigen Änderungsantrag: „Der Weg zum Antrag war steinig, da waren einige rechtliche Hürden zu nehmen.“ Doch angesichts der großen, auch fraktionsübergreifend anerkannten Verdienste des Baudezernenten und seiner Erfahrung dränge sich diese Lösung zum Wohle der Stadt geradezu auf. Köhler regte zusätzlich an, dem Sozialdezernat zusätzlich ein Ressort Umwelt zuzuordnen und die entsprechenden Fachleute aus der Veraltung hier zu bündeln.

Rainer Lehnart machte für die SPD-Fraktion deutlich, dass der Antrag viel zu kurzfristig eingebracht worden sei: „Von einer qualitativen Zusammenarbeit, einer inhaltlichen Diskussion sind wir hier meilenweit entfernt.“ Die Verdienste und Fähigkeiten von Andreas Ludwig seien unbestritten, die SPD werde den Antrag aber aus den genannten Gründen ablehnen. Er hoffe zum Wohle der Stadt, dass irgendwann eine andere Politik möglich sei.

Petra Kewes, Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen erklärte knapp: „Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag unseres Partners zu.“ Zumal die Grünen mit dem zukünftigen Umweltressort viel erreichen würden.

Obwohl über die Kurzfristigkeit verärgert, sprach sich Professor Hermann Kleber, UBT, für den CDU-Antrag aus. „Wir haben einen Kandidaten, der weit über die Fraktionsgrenzen Anerkennung findet.“

Für die Fraktion der Linken kritisierte Theresia Görgen die Pläne und signalisierte Ablehnung: „Das Sozialdezernat würde mit der Trennung vom Bürgermeisteramt geschwächt.“

Tobias Schneider charakterisierte Ludwig als „die richtige Person“. Die FDP werde zustimmen.

Auch Michael Frisch, AfD, dessen eigener Änderungsantrag zum gleichen Thema aus formalen Gründen nicht zur Abstimmung zugelassen wurde, warb für den CDU-Antrag, der seinen Antrag ja inhaltlich aufgreife.

OB Wolfram Leibe, der in diesem Verfahren nicht wahlberechtigt war, informierte nach der Wahl über das weitere Vorgehen: Die Bürgermeisterwahl findet am 6. November statt, Dienstbeginn der oder des neuen Ersten Beigeordneten ist der 15. Februar 2018.

Stadtlesen 2018 nach Trier „holen“

Kaum ist das Stadtlesen 2017 auf dem Domfreihof in Trier vorbei, wirft schon die nächste Veranstaltung 2018 ihre Schatten voraus. Trier wurde nun zum fünften Mal für das beliebte Lesefestival von den Juroren der Innovationswerkstatt Österreich nominiert. Die Trierer können bis 31. August online unter der Adresse *www.stadtlesen.com/nominierungen* für ihre Stadt votieren, damit es auch 2018 wieder heißt: Das Stadtlesen kommt nach Trier.

Sicher auf das „Dach von Trier“

Viel Zustimmung für Erneuerung der „Himmelsleiter“ / Noch kein Budget

Wie geht es weiter mit der „Himmelsleiter“? Der steile, mit circa 600 Stufen ausgestattete Verbindungsweg zwischen der Blankensteinstraße in Trier-West/Pallien und der Kapelle auf dem Markusberg befindet sich in einem Zustand fortgeschrittenen Verfalls und ist offiziell gesperrt. CDU und AfD hatten das Thema jetzt unabhängig voneinander auf die Tagesordnung des Stadtrats gesetzt mit dem Ziel, dass eine gefahrlose Begehung für Fußgänger wieder möglich ist.

„Die Himmelsleiter war als Ausflugsetappe und auch als Trainingsstätte für Ausdauersportler sehr beliebt. Sie ist ein Stück Trierer Kulturgut, das wir erhalten wollen“, begründete Jörg Reifenberg (CDU) den Vorstoß. Michael Frisch (AfD) verwies auf Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, auf die es leider keine Resonanz gegeben habe und die seine Fraktion nun aufgegriffen habe. Sprecher der anderen Ratsfraktionen zeigten sich für die Initiative offen. Für Monika Berger (SPD) ist die „Himmelsleiter“ eine touristische Attraktion, die Sanierung demnach eine „sinnvolle Sache, bei der es leider seit Jahren nicht vorangeht“.

Stufen gen Himmel. *Noch prangt ein Verbotsschild auf den ersten Stufen der „Himmelsleiter“. Der Stadtrat hat nun beschlossen, prüfen zu lassen, wie der Weg für Fußgänger wieder nutzbar gemacht werden kann.* *Foto: Presseamt*

Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation könnte die Umwidmung der „Himmelsleiter“ zu einem Forst- oder Wanderweg sein: Der Ausbaustandard wäre dann niedriger, sodass eine Sanierung schneller und mit weniger finanziellem Aufwand umgesetzt werden könnte. Aus touristischer Sicht könnte die „Himmelsleiter“ als Zubringer zum Fernwanderweg Moselsteig ausgewiesen werden. „Ich kenne viele Wanderwege, die in einem ähnlichen Zustand sind wie die Himmelsleiter“, kommentierte Bernhard Hügle (Bündnis 90/Die Grünen).

Umwidmung kommt

„Die hier geäußerten Wünsche sind vollkommen klar und richtig“, zeigte Baudezernent Andreas Ludwig Sympathie für das Anliegen. Zugleich machte er deutlich, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle, für die es derzeit keinen Haushaltsansatz gebe. Die Maßnahme befinde sich auch nicht auf der Prioritätenliste des Tiefbauamts, das sich um viele andere dringende Straßenbaumaßnahmen kümmern müsse. Die Kosten für eine Erneuerung der Treppenanlage bezifferte Ludwig mit einem sechsstelligen Betrag. Dennoch sagte er zu, als ersten Schritt die Umwidmung zu einem Forstweg in die Wege zu leiten.

Der Prüfantrag der CDU, dem sich die Grünen und Piratin Darja Henseler angeschlossen hatten, wurde schließlich einstimmig angenommen. Darin wird eine Kooperation mit der Trier-Gesellschaft oder auch mit dem Bistum angeregt, da die „Himmelsleiter“ als attraktive Erschließung der Mariensäule dienen könne.

Tickets für Handball-WM sichern

15 Vorrundenspiele im Dezember in der Arena Trier

Nach der Auslosung in Hamburg steht die Gruppeneinteilung für die Handball-WM der Frauen 2017 fest: In der Gruppe A, die vom 2. bis 8. Dezember in der Arena Trier ausgespielt wird, trifft der Olympia-Zweite Frankreich auf Rumänien, Spanien, Slowenien, Angola und Paraguay. Die vier Bestplatzierten qualifizieren sich für das Achtelfinale. „Das ist eine tolle Gruppe mit vielen internationalen Stars und Mannschaften aus drei Kontinenten. Die Vorfreude ist sehr groß“, sagte Sportdezernent Andreas Ludwig

Insgesamt finden 15 Vorrundenspiele – jeweils drei am 2., 3., 5., 7. und 8. Dezember – in Trier statt. Karten gibt es für einzelne Spiele oder Sessions, ganze Tage oder alle 15 Spiele, in vier Preiskategorien. Diese reichen von 7,50 Euro für ein Mittagspiel in der günstigsten Kategorie bis 30 Euro für zwei Abendspiele in der Kategorie 1. Tageskarten gibt es zwischen 12,50 und 35 Euro, ein Turnierticket für alle 15 Spiele kostet zwischen 50 und 150 Euro. Wer acht Karten einer Kategorie bestellt, erhält zwei weitere der gleichen Kategorie umsonst. Ticketservice: *www.arena-trier.de* oder bei allen Eventim-Vorverkaufsstellen.

Mehr Rechte und höhere Aufwandsentschädigung

Position der Ortsvorsteher und Ortsbeiräte gestärkt

Der Stadtrat hat die Aufwertung der Position der Ortsvorsteher und Ortsbeiräte beschlossen, um deren Rolle in Entscheidungsprozessen zu stärken und sie früher einzubinden. Ein Element ist die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher. Außerdem werden Kompetenzen an die Beiräte übertragen. Das betrifft unter anderem Straßenbenennungen.

In der Abstimmung zur Stärkung der Ortsvorsteher und Ortsbeiräte gab es 15 Nein-Stimmen aus den Reihen der SPD und AfD. Zur Begründung wurde vor allem auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher verwiesen. Sie beträgt bislang 19 Prozent der in einer Landesverordnung festgelegten Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter und steigt rückwirkend zum 1. Januar auf 27,5 Prozent. Der absolute Betrag hängt von der Einwohnerzahl des Ortsbezirks ab. In größeren Stadtteilen wie Kürenz, Mitte-Gartenfeld und Ehrang steigt die Aufwandenschädigung des Ortsvorstehers von 447 auf 647 Euro, in eim kleineren Stadtteil wie Irsch wird sie von 265 auf 383 Euro erhöht. Die Änderung der Hauptsatzung bedeutet außerdem, dass die Aufwandsentschädigung für den oder die Vorsitzende(n) des Migrationsbeirats sowie den Behindertenbeauftragten von 175 auf 250 Euro pro Monat erhöht wird.

Erreichbarkeit sicherstellen

Der Stadtrat stärkte durch einen ergänzenden Beschluss zum Thema Straßenbenennungen die Rechte der Ortsbeiräte. Ihm wird das abschließende Entscheidungsrecht bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen übertragen, wenn deren Bedeutung nicht über den Stadtteil hinausgeht und eine einvernehmliche Regelung mit der Verwaltung getroffen wurde. Die Vorlage enthält eine Vorgabe für Entscheidungsprozesse, die auch strittige Fälle einschließt. Auf der Basis des Erstvorschlagsrechts des Ortsbeirats stimmt die Stadtverwaltung mit dem Ortsvorsteher den Vorschlag ab. Nach der Beratung im Ortsbeirat befasst sich der Stadtvorstand damit. Ist der Vorschlag unstrittig, entscheidet der Ortsbeirat. Ansonsten wird die Vorlage im Dezernatsausschuss beraten und vom Stadtrat beschlossen.

Die Vorlage enthält außerdem Grundsätze für Straßenbenennungen. Jeder Name darf im Stadtgebiet nur einmal vorkommen. Ähnlich klingende Bezeichnungen sind zu vermeiden. Zudem sollen sie möglichst klar und einprägsam sein. Ziel ist eine „unmissverständliche Erreichbarkeit von Gebäuden für Not-, Rettungs- und Zustelldienste“. Umbenennungen sollen nicht zuletzt mit Blick auf Anschriftenänderungen bestehender Gebäude auf die „unbedingt notwendigen Fälle“ beschränkt werden. Sollen verstorbene Persönlichkeiten geehrt werden, wird ein zeitlicher Abstand von mindestens zwei Jahren nach deren Ableben vorgegeben. Zudem dürfen, so die Grundsätze, „nur Namen von Persönlichkeiten verwendet werden, deren Geschichtsbild abgeklärt ist“. Dieser Passus wurde zum Beispiel vor dem Hintergrund von Debatten eingefügt, die zum Beispiel über die Frage entstanden waren, ob eine Straße noch den Namen des deutschen Reichskanzlers Paul von Hindenburg tragen kann. Dessen Rolle im Vorfeld und während der NS-„Machtergreifung“ wird seit langem kontrovers diskutiert.

Bekanntmachung der geänderten Hauptsatzung Seite 9-11

Sägen, Hämmern, Bauen

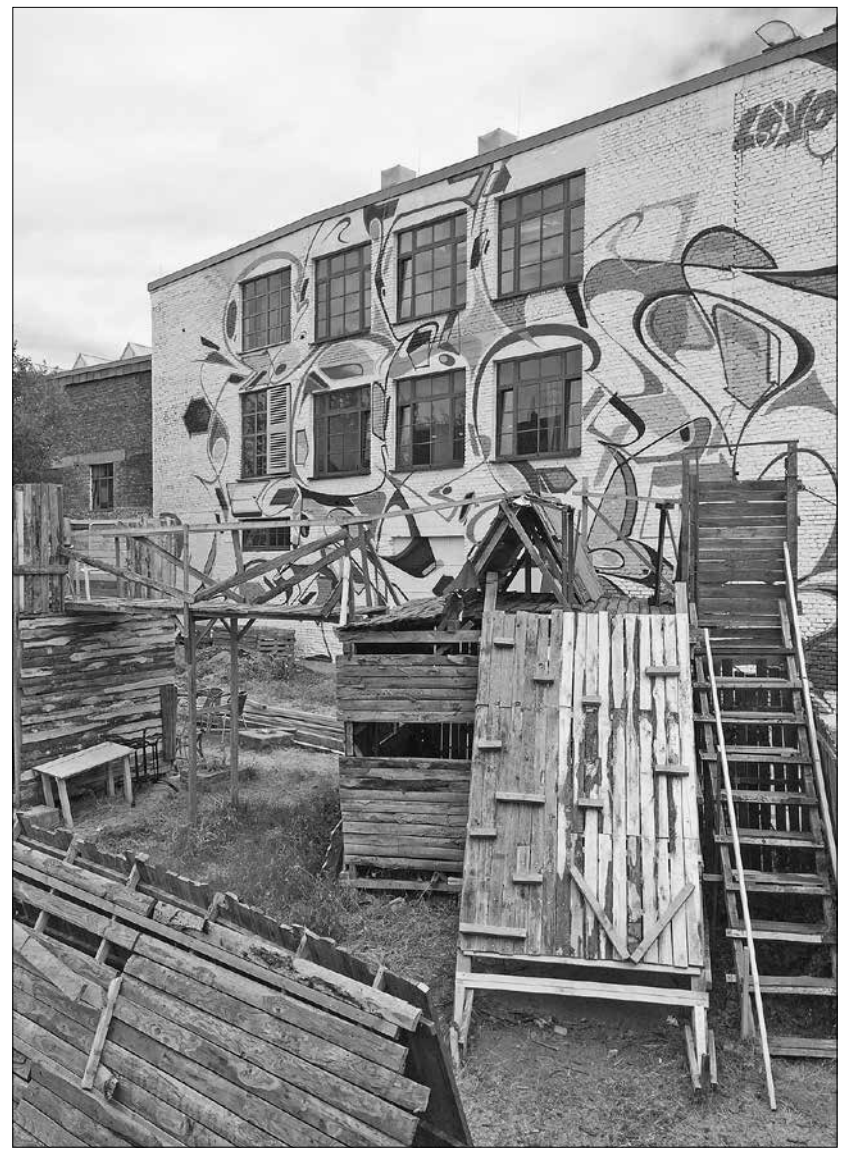

Die Tuchfabrik lädt zu spannenden Workshop-Wochen auf der Kunstbaustelle „Tufatopolis“ auf ihrem Gelände ein. Vom 31. Juli bis 4. und vom 7. bis 11. August, jeweils 9 bis 13 Uhr, kann mit Blick auf das neue Graffiti von Laurent Steinmayer an der Außenfassade wieder gezimmert, gehämmert, gesägt und gebaut werden, begleitet von renommierten Künstlern und Betreuern. „Tufatopolis“ versucht, den Kindern ihre Umwelt auf künstlerische und spielerische Art und Weise näherzubringen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen neun und 15 Jahren. Die Gebühr liegt bei 80 Euro pro Woche. Es kann nur für eine Woche gebucht werden. Anmeldung per E-Mail an info@tufa-trier.de oder telefonisch: 0651/718-2412. Foto: Tufa

Aufwändige Gesundheitskarte

Die Stadt hat an alle Asylbewerber eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) des Vertragspartners KKH ausgegeben. Seit Jahresbeginn waren dies 115. Anderen Berechtigen, die ihre Krankenkasse frei wählen können, haben verschiedene Kassen insgesamt 412 Karten ausgehändigt.

Diese Zwischenbilanz zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte an alle stellte Bürgermeisterin Angelika Birk auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Den Verwaltungsaufwand auf Seiten der Stadt bezeichnete sie als hoch. Die Kassen, die die Berechtigten selbst wählen können, meldeten der Stadt nicht automatisch, wenn sie die Karten ausstellten oder wieder einzögen. Auch sei der Aufwand zur Änderung von Namen oder Geburtsdaten sehr hoch, da in fast allen Fällen die ursprünglich versandten Anmeldungen bei den Kassen zu korrigieren seien.

VHS-Personal bleibt

Die Geschäftsstelle der VHS wird nach einem einstimmigen Beschluss des Stadtrats auch 2018 zwei befristete Stellen im Bereich Integration/ Deutsch als Fremdsprache (DaF) behalten. In der Hochphase der Flüchtlingsbewegung hatte der Stadtrat für 2016 und 2017 zwei befristete Stellen geschaffen, um Aktivitäten in diesem Bereich zu konzipieren und umzusetzen. 2016 erreichte die VHS mit ihren 104 DaF-Angeboten insgesamt 1549 Personen. Unter anderem organisierte sie Feriensprachkurse für Kinder, kombinierte Sprach- und Kulturkurse für Jugendliche (Talent-Campus), Integrationskurse für Berufsschüler, Frauensprach- und Alphabetisierungskurse sowie Fach-Sprachschulungen für Mediziner. Außerdem stellte sie Sprachstandards fest und nahm Prüfungen ab. Die VHS plant, dieses breite Angebot auch 2018 weiter anzubieten.

50 neue Kita-Plätze in Ehrang

Stadtratsbeschlüsse zum Ausbau der Betreuung und für diverse Bauprojekte

Durch mehrere Beschlüsse schuf der Stadtrat die Grundlagen für den Ausbau des Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen sowie Modernisierungen von Gebäuden oder Neubauten:

● **Kita St. Peter:** Weil im Stadtteil Ehrang die Nachfrage nach Betreuungsplätzen unvermindert groß ist, werden in der leerstehenden früheren Grundschule in der Straße Unter Gerst zwei Kindergartengruppen in der Trägerschaft der katholischen Kirche eingerichtet. Aus dem städtischen Haushalt werden für das Umbauprojekt, das die Gebäudewirtschaft betreut, insgesamt 239.588 Euro bereitgestellt. Nach dem Abschluss der Arbeiten, der für Dezember geplant ist, stehen 50 neue Plätze, davon zwölf für Zweijährige und 38 für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zur Verfügung.

● **Lebenshilfe-Kita:** Die integrative Kindertageeinrichtung der Lebenshilfe auf dem Petrisberg zieht in einen Neubau in der Nachbarschaft um, weil die EGP GmbH – Gesellschaft für urbane Projektentwicklung – als Eigentümerin das bisherige Grundstück für Wohnungsbau nutzen will. Der Stadtrat stimmte dem Vorschlag zu, dass die Stadt das Grundstück sowie den Kita-Neubau für rund 3,2 Millionen Euro von der EGP kauft. Die Gesellschaft trägt die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks und die Stadt die Ausgaben für den Grunderwerb. Die bisherige Kita war am 1. April 2013 eröffnet worden und bietet drei integrative Gruppen mit jeweils 15 Plätzen sowie eine Krippengruppe mit acht Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Für den Neubau ist ein der früheren französischen Ecole Maternelle gegenüberliegendes Gelände in der Louis-Pasteur-Straße vorgesehen. Nach derzeitiger Planung ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme für Ende 2018 vorgesehen.

● **Kita St. Anna:** Der städtische Zuschuss für den Neubau und die Vergrößerung der katholischen Kita St. Anna im Stadtteil Olewig erhöht sich um gut 81.000 auf jetzt maximal 1,8 Millionen Euro. Die Gesamtausgaben für das Projekt steigen auf nunmehr knapp 2,5 Millionen Euro. Gründe des Kostenanstiegs sind noch zu entfernende Fundamente und Schächte, die erst jetzt in der Baugrube gefunden wurden, sowie zusätzliche Sicherungen des Untergrunds für den Neubau.

● **Kita Herz Jesu:** An der Generalsanierung sowie Erweiterung des Betreuungsangebots der Kindertagesstätte Herz Jesu der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias beteiligt sich die Stadt mit einem maximalen Zuschuss von knapp 1,4 Millionen Euro. Die Gesamtkosten des Projekts in Trier-Süd liegen bei gut 2,1 Millionen Euro. Es umfasst unter anderem Änderungen am Grundriss des Gebäudes, aber auch Verbesserungen bei der Gebäudetechnik und den Sanitäranlagen bei dem aus dem Anfang der 60er Jahre stammenden Gebäude. Außerdem werden eine Brandmelde- und eine Blitzschutzanlage installiert. In der Küche kann nach dem Umbau das Essen frisch gekocht werden. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten, der für Ende 2018 vorgesehen ist, gibt es dann eine Krippengruppe für zehn Kinder unter drei Jahre, zwei geöffnete Gruppen mit 44 Plätzen für Kinder bis sechs Jahre sowie eine für 25 Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Zusatzstandort. *In die frühere Grundschule Unter Gerst in Ehrang ziehen zwei Kindergartengruppen ein. Foto: Presseamt*

● **Spiel- und Lernstube:** Der Block 2 der Jägerkaserne wird als Ausweichquartier für die Spiel- und Lernstuben Bauspielplatz und das Walburga-Marx-Haus in Trier-West genutzt. Dabei geht es um insgesamt neun Gruppen mit 90 Kindern bis zum Schulalter. Hintergrund der Auslagerung, für die der Stadtrat jetzt 495.000 Euro bereitstellte, ist der vorgesehene Umbau des Gebäudes Eurener Straße 6-8, in dem die Spiel- und Lernstube Bauspielplatz bereits ansässig ist.

Die Spiel- und Lernstube Walburga-Marx-Haus, die derzeit in einem maroden Gebäude am Trierweilerweg sowie einigen Räumen des Dechant-Engel-Hauses untergebracht ist, soll langfristig in einem Neubau umziehen, den der regionale Caritas-Verband errichtet und dann an die Stadt vermietet. Die jetzt vom Stadtrat beschlossene Auslagerung der Gruppen in den Block 2 der Jägerkaserne wird mit bis zu 90 Prozent aus dem Programm Soziale Stadt gefördert.

● **Kita St. Maternus:** Der schon beschlossene Ausbau der katholischen Kita St. Maternus in Heiligkreuz muss neu geplant werden, weil entgegen dem ursprünglichen Konzept Räume der Pfarrei nicht mitgenutzt werden können. Das ergibt sich aus dem neuen Immobilienkonzept des Bistums von 2016. Daher wird nun das Kita-Gebäude um einen Anbau erweitert, der Platz bietet für eine weitere Gruppe. Zudem wird eine Küche eingerichtet, um das Essen für die Kinder frisch zubereiten zu können, und ein barrierefreier Zugang geschaffen. Die Stadt beteiligt sich an den zusätzlichen Planungskosten von rund 17.700 Euro mit einem Zuschuss über 11.500 Euro.

● **Kita St. Valerius:** Für Reparaturarbeiten nach einem Rohrbruch sowie die Sanierung von Fenstern und dem Dach an der Kita St. Valerius im Stadtteil Feyen/Weismark stellt die Stadt einen Zuschuss von maximal rund 164.000 Euro zur Verfügung. Die Gesamtkosten dieses Projekts betragen rund 252.500 Euro.

Abwurf im Nassen

Trotz eines verregneten Vormittags traten am vergangenen Dienstag jeweils zwei Teams der fünften und sechsten Klassen der Integrierten Gesamtschule und St. Maximin beim Jupa-Cup in einem Völkerballturnier im Palastgarten gegeneinander an. Organisiert wurde die Veranstaltung von der AG Schule und Sport des Jugendparlaments (Jupa). Im Finale bezwang ein Team der IGS die Spielerinnen und Spieler von St. Maximin. Ende November wird die Jugendvertretung neu gewählt. Bewerber können zwischen 5. September und 1. November ihre Kandidatur beim Wahlamt einreichen. Foto: Presseamt

Geld für Projekt aus Trier-West

Acht Vereine und Initiativen hatten sich mit zehn Projektideen um Mittel für das zweite Halbjahr 2017 des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beworben. Nun wurde über die Anträge abgestimmt. Der Trierer Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie wählte unter anderem die Kampagne „Die Besten im Westen – Talent braucht eine Chance“ aus, ein Projekt des Quartiersmanagements Trier-West in Trägerschaft des Caritasverbandes.

Wegen der häufig negativen Wahrnehmung des Stadtteils in der Öffentlichkeit haben es Jugendliche oft schwerer als andere, einen Weg ins Berufsleben zu finden. Die Kampagne will das ändern und zeigen, dass es neben jungen Talenten auch gestandene Unternehmer gibt, die aus Trier-West stammen.

Außerdem erhält der Verein Frosch Kultur e.V. eine Förderung für drei Aufführungen des Theaterstücks „Kleiner Mann, was nun?“ für Schulklassen, die durch ein Nachgespräch begleitet werden. Der Fallada-Roman aus den 1930er-Jahren beschreibt das politische und soziale Klima seiner Zeit und zugleich tagesaktuelle Phänomene. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat noch eine Laufzeit bis 31. Dezember 2019. Auch für 2018 wird es wieder die Möglichkeit geben, im kommenden November Projektanträge einzureichen.

Abbau des Defizits als gemeinsames Ziel

Haushaltsstrukturkommission mit externen Beratern

Als Instrument einer permanenten Rückkopplung zwischen Rat und Verwaltung und einer stimmigen Finanzplanung hat der Stadtrat einstimmig die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission (HSK) beschlossen.

Dem neuen Gremium gehören die Mitglieder des Stadtvorstands, je ein Beauftragter der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen, fünf externe Sachverständige sowie als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht die Leiter der städtischen Finanz- und Personalverwaltung und des Zentralen Organisationsamtes im Rathaus an. Oberste Direktive der HSK ist der Abbau des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt. Dabei stehen jedoch laut Beschlussvorlage nicht Kürzungen einzelner Haushaltsposten im Vordergrund. Vielmehr sollen die Kernprozesse und das gesamte Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung hinterfragt und vorrangige Leistungen herausgearbeitet werden.

Diese Aufgabe wird die HSK, die sich alle zwei Monate treffen soll, nur schrittweise bewältigen können. Als Beispiele für Themenmodule, die nacheinander abzuarbeiten sind, werden die Optimierung der freiwilligen Leistungen, Investitionsstandards im Hoch- und Tiefbau und die Entwicklung der Sozialkosten genannt.

Aus der Beschlussvorlage des Stadtrats geht hervor, dass sich bereits mehrere Kandidaten bereit erklärt haben, als externe Berater in die HSK einzutreten. Die endgültige Zusammensetzung des Gremiums soll jedoch erst in der Septembersitzung des Stadtrats beschlossen werden. Die externen Mitglieder bekommen für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 80 Euro pro Sitzung plus Fahrtkosten.

Stimmen der Fraktionen

Die Einrichtung der Kommission sei „unabdingbar, um bei gleichbleibenden Eckdaten mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen“, betonte Jürgen Backes (CDU). Für Carl-Ludwig Centner (SPD) ist die HSK ein „Instrument, um Haushaltsprozesse proaktiv zu gestalten“ – im Unterschied zum Rechnungsprüfungsausschuss, der nur in der Rückschau Missstände feststellen könne.

Petra Kewes (Bündnis 90/Grüne) sieht vor allem in der Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter eine große Chance: „Die kennen den Laden schließlich am besten.“ Aus Sicht von Theresia Görgen (Die Linke) soll die HSK „keine reine Sparkomission“ sein, sondern sich als Impulsgeber verstehen. Christiane Probst (UBT) stellte den Änderungsantrag, dass die von den Fraktionen entsendeten Vertreter nicht zwingend Stadtratsmitglieder sein müssen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der FDP angenommen. Deren Fraktionschef Tobias Schneider argumentierte, die womöglich unpopulären Beschlüsse der HSK sollten von deren Mitgliedern auch im Stadtrat vertreten und umgesetzt werden.

Klage muss gravierende Risiken nachweisen

Rechtsgutachten zu Cattenom zeigt Instanzenweg auf

Eine Klage gegen das grenznahe Atomkraftwerk Cattenom ist nach französischem Recht möglich. Das hat das von einem regionalen Aktionsbündnis in Auftrag gegebene Rechtsgutachten ergeben. Für einen Erfolg der Klage muss nachgewiesen werden, dass von dem Reaktor ein schwerwiegendes Risiko für die Bevölkerung ausgeht.

„Um konkrete Hinweise für das Vorliegen eines schwerwiegenden Risikos durch das AKW Cattenom zu ermitteln, haben wir zusätzlich ein sicherheitstechnisches Gutachten beim Öko-Institut in Auftrag gegeben“, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Ulrike Höfken und des saarländischen Umweltstaatssekretärs Roland Krämer. Dieses Gutachten werde voraussichtlich im Herbst vorliegen und bilde die weitere Grundlage, um über mögliche juristische Schritte zu entscheiden.

Krämer verwies am vergangenen Freitag im Rahmen einer Pressekonferenz in Trier darauf, dass es seit der Inbetriebnahme von Cattenom mehr als 800 meldepflichtige Ereignisse, darunter mehrere Störfälle, gegeben habe. Bemängelt wurden in der Vergangenheit insbesondere die Vorkehrungen gegen Flugzeugabstürze oder Hochwasser. 2017 war bekanntgeworden, dass die Notstromaggregate einem Erdbeben, wie es statistisch alle 1000 Jahre vorkommt, nicht standhalten würden. „Dies zeigt: Wir haben zahlreiche Anhaltspunkte, dass der Reaktor Cattenom ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung und die Umwelt ist“, so Höfken.

Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe hatte das regionale Bündnis, dem sich Landkreise und Kommunen aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg angeschlossen haben, im vergangenen Jahr initiiert. Er zeigte sich im Vorfeld der Pressekonferenz „sehr erfreut, dass es jetzt entscheidend vorangeht und wir in absehbarer Zeit wissen, ob und wie gegen das AKW in Cattenom geklagt werden kann. Denn die Menschen in unserer Region sind sehr beunruhigt über die immer wiederkehrenden Vorfälle in diesem Atomkraftwerk an der deutsch-französisch-luxemburgischen Landesgrenze.“

Hohe Anforderungen

Das Rechtsgutachten wurde von dem Pariser Büro BMH Avocats erstellt und zeigt den möglichen Instanzenweg auf. Zunächst muss demnach die Schließung des Atomkraftwerks mit einem gut begründeten Scheiben bei der französischen Regierung beantragt werden. Wird der Antrag abgelehnt, wovon auszugehen ist, können die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland zusammen mit den betroffenen Kommunen Klage beim Verwaltungsgericht Straßburg einreichen. Bei einer Abweisung der Klage kann das Verwaltungsberufungsgericht Nancy angerufen werden. Wird auch diese Berufungsklage abgewiesen, ist für das Revisionsverfahren der Staatsrat als höchstes französisches Verwaltungsgericht zuständig. Wie Gutachterin Anouk Darcet-Felgen einräumte, stellt das französische Rechtssystem sehr hohe Anforderungen an den Nachweis eines schwerwiegenden Sicherheitsrisikos, zumal es bisher kaum Präzedenzfälle gebe.

Unabhängig vom Erfolg der Klage gehe es dem regionalen Bündnis, so Höfken, auch darum, das Thema Reaktorsicherheit öffentlich weiter zu diskutieren und den politischen Druck in Frankreich zu erhöhen.

Im Laufschritt nach Luxemburg

Es ist eine erstaunlich beständige Tradition: Seit 26 Jahren veranstalten Trierer Studierende aus Luxemburg zum Ende des Sommersemesters einen Staffellauf von ihrer Unistadt in die Hauptstadt ihres Heimatlandes und sammeln dabei Spenden für den guten Zweck. Diesmal beteiligten sich 15 Läuferinnen und Läufer an zumindest einer Etappe der 60 Kilometer langen Strecke, darunter auch Unipräsident Professor Michael Jäckel (2. v. r.). Bürgermeisterin Angelika Birk (r.) begrüßte die Sportler, die nach dem Start an der Universität am Rathaus Station machten, und überreichte ihnen eine Spende der Stadt Trier. Das Geld kommt in diesem Jahr der A.P.E.M.H. Fondation zugute, einer Vereinigung von Eltern psychisch beeinträchtigter Kinder. An der Uni Trier sind circa 400 Studierende aus dem Großherzogtum eingeschrieben. Diese Zahl ist auch nach der Gründung der Universität Luxemburg konstant geblieben. *Foto: Presseamt*

VHS: Geänderte Öffnungszeiten

Für die Abteilungen VHS und Musikschule des städtischen Bildungs- und Medienzentrums (Palais Walderdorff) gelten in den Sommerferien geänderte Öffnungszeiten: bis 14. Juli sowie 7. bis 11. August: Montag/Dienstag, 14.30 bis 16, Mittwoch bis Freitag, 8.45 bis 12.15 Uhr. Vom 17. Juli bis 4. August sind die Büros geschlossen, die Kurse der VHS finden aber wie angekündigt statt.

Facetten der NS-Diktatur im Raum Trier

Vortragsreihe im Stadtmuseum wird fortgesetzt

STADTMUSEUM SIMEONSTIFT TRIER

Die Vortragsreihe „Gestapo in Trier 1939-1945“ in Zusammenarbeit von Stadtmuseum und dem Fach Geschichte der Universität wird fortgesetzt. Von Juli bis Dezember stellen sieben Studierende und Absolventen Forschungsergebnisse zu verschiedenen Facetten der NS-Diktatur im Raum Trier im Stadtmuseum vor. Die unter der Leitung von Dr. Thomas Grotum entstandenen Arbeiten beleuchten in unterschiedlichen Perspektiven und Fragestellungen die Planung und Durchsetzung nationalsozialistischer Politik und ihre Folgen für die Opfer der Gewaltherrschaft. Folgende Vorträge sind geplant:

- Dienstag, 4. Juli, 19 Uhr: „Todesurteil wegen versuchten Handtaschendiebstahls im Jahr 1939 – Josef Baumann vor dem Sondergericht Trier“, mit Felix Knecht.
- Dienstag, 22. August, 19 Uhr: „Gefährliche Rückkehrer? Fremdenlegionäre im Visier der Staatspolizeistelle Trier“, mit Ksenia Stähle.
- Dienstag, 12. September, 19 Uhr: „Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der jüdischen Bevölkerung in der Vulkaneifel“, mit Andreas Borsch.
- Dienstag, 24. Oktober, 19 Uhr: „Schutzhaft. Das Instrument der Gegnerbekämpfung und Machtdurchsetzung im Raum Trier (1933 - 1935)“, mit Vincent Benter.
- Dienstag, 7. November, 19 Uhr: „Die Gestapo an der Grenze. Das nachrichtendienstliche und das grenzpolizeiliche Tätigkeitsfeld“, mit Justus Jochmann.
- Dienstag, 21. November, 19 Uhr: „Das Verfahren ist [...] einzustellen‘. Die Vorermittlungen wegen der Judendeportationen aus Luxemburg (1967-1969)“, mit Laura Bold.
- Dienstag, 12. Dezember, 19 Uhr: „Die Gestapo Trier. Ein Abriss der Geschichte anhand der überlieferten Quellen“, mit Lena Haase.

Gärten lassen Kinder wachsen

Abschluss des Projekts „Wandelgarten“ mit Trierer Schulen und Kitas

Die Kinder in Gummistiefeln stören die dunklen Wolken über der Abtei St. Matthias nicht. Auch wenn sie für ihre Abschlusspräsentation des Projekts „Wandelgarten“ auf Sonnenschein gehofft haben, wissen sie, wie wichtig dieser Regen für ihre Pflanzen ist. Vier Jahre lang standen Sähen, Pflegen und Ernten auf dem Stundenplan.

Künstlerische Verarbeitung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ entstanden in Trier drei verschiedene Wandelgärten: Für die Schülerinnen und Schüler der Kurfürst-Balduin Realschule plus auf dem Gelände des Don Bosco Jugendwerks, im Garten der Matthias-Grundschule sowie für die Kinder der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in der Benediktinerabtei St. Matthias.

Zusammen mit Bildenden Künstlern und Gärtnern haben die Kinder aus einem verwunschenen Klostergarten, einem Stück Brachland und einem verwilderten Schulgarten künstlerisch gestaltete Nutzgärten angelegt. Die Erfahrungen aus Wachsen und Vergehen wurden anschließend künstlerisch aufgearbeitet. „Das Wandelgarten-Projekt hat gezeigt, wie Bildung durch direktes Erleben gelingen kann und wie kulturelle Bildung das soziale Umfeld trägt“, erklärte Christina Biundo, Leiterin der Kunstfähre-Kulturagentur in der Tufa, die das Projekt in einer Zusammenarbeit mit Transition e.V. auf die Beine gestellt hat. Die anfängliche Skepsis, ob ein liebevoll gestalteter Garten in einem sozialen Brennpunkt Bestand haben werde, war unbegründet. Vielmehr haben sich die Gärten zu sozialen Treffpunkten entwickelt, wo Naturerlebnis und Teamarbeit sich positiv auf alle Beteiligten ausgewirkt haben, erklärte sie. „Naturerfahrung im städtischen Umfeld ist heute nicht mehr selbstverständlich, daher sind solche Projekte besonders wertvoll“, bestätigte Kulturdezernent Thomas Schmitt, der sich gemeinsam mit den großen und kleinen Gärtnern über eine Fortsetzung des Projektes freuen würde.

Es grünt. *Die Kinder aus den „Wandelgarten“-Gruppen der Kurfürst-Balduin-Realschule plus, der Matthias-Grundschule und der Kita Spatzennest freuen sich mit Christina Biundo von der Kunstfähre (l.), Kulturdezernent Thomas Schmitt (hinten, 5. v. r.) und weiteren Beteiligten über die künstlerisch gestalteten Nutzgärten.* *Foto: Presseamt*

Städtenetzwerk im Herzen von Europa

QuattroPole-Tage am 7./8. Juli in Trier

Das seit mittlerweile 17 Jahren bestehende QuattroPole-Netzwerk von Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier steht für eine intensive, grenzüberschreitende Verbindung im Herzen Europas. Die City-Initiative nimmt diese enge Freundschaft zum Anlass, die starke Kooperation der Städte mit musikalischen Beiträgen, gastronomischen Spezialitäten, Interviews und einem Gewinnspiel zwei Tage zu feiern. Herzstück der Veranstaltung am 7./8. Juli ist die Hauptmarktbühne. Die Besucher erwartet folkloristische Mundart, Rock und Pop, Big-Band-Sound und ein Blues-Nachmittag am Samstag. Aufgelockert wird der musikalische Reigen durch informative Gespräche und Interviews über QuattroPole und die beteiligten Städte. An einem Stand stellen die City-Initiative und Vertreter von Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier zwischen 10 und 19 Uhr Besonderheiten ihrer Städte vor. Typische Speisen und Getränke, wie Quiche Lorraine, Dibbelabbes mit Apfelkompott sowie Moselweine und Viez runden das Angebot ab. Die Eröffnung mit OB Wolfram Leibe beginnt am Freitag, 7. Juli, 14 Uhr, auf der Hauptmarkt-Bühne.

Ergänztes Planwerk nimmt nächste Hürde

Flächennutzungsplan: Erneute Auslegung ab 24. Juli

Ab 24. Juli können alle Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zum aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans Trier 2030 (FNP) abgeben. Der Stadtrat hat die erneute öffentliche Auslegung in der vergangenen Woche mit großer Mehrheit beschlossen. Mit dem Votum für die Ausweisung des Baugebiets Brubacher Hof hatte der Rat im März eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen, die jetzt in den FNP eingearbeitet wurde.

Im Dezember 2015 hatte der Stadtrat die Entscheidung zwischen den Baugebieten am Brubacher Hof (Mariahof) und am Langenberg (Euren/Zewen) noch bewusst offen gelassen. Inzwischen wurde mehrheitlich der Entwicklung einer Wohnbaufläche am Brubacher Hof Priorität eingeräumt. Eine Baulandentwicklung am Langenberg soll als langfristige Reserve weiter verfolgt werden. Im FNP-Entwurf werden an dieser Stelle vorerst Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen dargestellt.

Die Erweiterung des Baugebiets Hontheimstraße (Euren) im Umfang von 11,6 Hektar ist weiterhin in der Planung enthalten. In Zewen hat sich der Ortsbeirat nach der Entscheidung gegen den Langenberg dafür ausgesprochen, anstelle der zuvor vorgesehen Erweiterung in Verlängerung der Gutenbergstraße nun eine neue Baufläche südöstlich des Stadtteils in Richtung Igel auszuweisen. Die Bruttobaufläche beträgt 2,2 Hektar.

Zusätzliche Gewerbeflächen

Der Flächennutzungsplan wurde auch in anderen Ortsteilen überarbeitet. So wurde am Ehranger Klärwerk eine neue Gewerbefläche in die Planung aufgenommen (2,3 Hektar). Diese Option ergibt sich durch die Überlegung der Stadtwerke zur Verlagerung der Schmutzwasserbehandlung in das Hauptklärwerk in der Metternichstraße. In Tarforst soll der Bereich zwischen den Sportanlagen und der Tankstelle in der Kohlenstraße als hochwertige Gewerbefläche genutzt werden (1,9 Hektar).

Eine weitere Änderung betrifft den Grüneberg in Alt-Kürenz. Hier wird die Verlagerung der Kleingärten angestrebt. Sie werden bereits heute durch den Verkehrslärm der nördlich benachbarten Bahnlinie stark belastet. Mit der geplanten Straßenbaumaßnahme zur Neuanbindung des Aveler Tals wäre eine zusätzliche Lärmbelastung von der südlichen Seite zu erwarten. Neue Flächen könnten beispielsweise in einer Kleingartenanlage auf dem Petrisberg bereitgestellt werden.

Anlaufstelle Baubürgerbüro

Wird ein FNP-Entwurf geändert, sieht das Baugesetzbuch eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Auch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind erneut Stellungnahmen einzuholen. Ab 24. Juli haben alle Einwohner Gelegenheit, die überarbeiteten Planunterlagen einzusehen und Stellung zu beziehen. Zum Flächennutzungsplan (Plandokument und Begründungstext inklusive Umweltbericht) werden der Landschaftsplan sowie verschiedene Verkehrs-, Klima-, Umwelt- und Schallschutzgutachten offengelegt. Die Materialien liegen im Baubürgerbüro im Erdgeschoss des blauen Verwaltungsgebäudes am Augustinerhof aus. Es ist montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags von 8.30 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Darüber hinaus können die Unterlagen unter *www.trier.de/bauleitplanung* (Aktuelle Verfahren) eingesehen werden.

Eingabeverfahren

Stellungnahmen können bis spätestens 25. August per Post an das Stadtplanungsamt, Am Augustinerhof, 54290 Trier, geschickt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, im Baubürgerbüro eine mündliche Erklärung zu Protokoll zu geben. Des Weiteren steht unter *www.trier.de/bauleitplanung* (Aktuelle Verfahren) ein Formular für Online-Eingaben bereit. Alle Teilnehmer erhalten nach Ende der erneuten öffentlichen Auslegung eine Eingangsbestätigung und später eine Mitteilung, wie über ihre Eingabe entschieden wurde. Zu einer Stellungnahme gehören Name und Anschrift. In der Beschlussvorlage, die dem Stadtrat zugeleitet wird, werden diese persönlichen Daten aber anonymisiert. Die förmliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wird in der nächsten Ausgabe der RaZ am 11. Juli veröffentlicht.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur erneuten öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat auch eine Entscheidung über die Anregungen und Bedenken getroffen, die Anfang 2016 zur Planung eingereicht wurden. Die Einwender erhalten hierzu eine schriftliche Mitteilung.

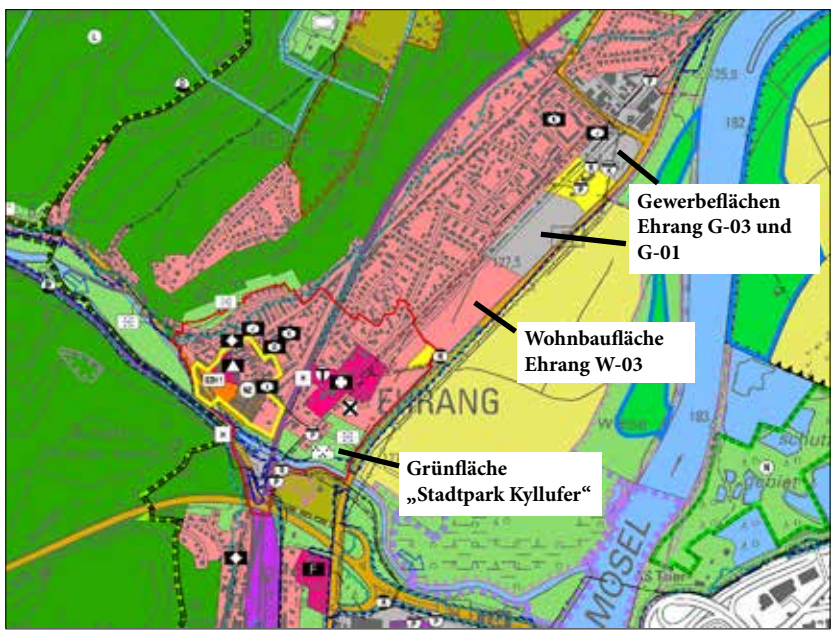

Auszug. *Die Karte zeigt den Stadtteil Ehrang als Ausschnitt aus dem aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans. Hervorgehoben ist eine Auswahl von Flächen, die eine Weiterentwicklung des Stadtteils ermöglichen, darunter auch die zuletzt ergänzte Gewerbefläche G-03 nördlich des Klärwerks. Grafik: SPA*

Klassiker. *Das „Junge Orchester für Alte Musik“ unter der Leitung von Joachim Mayer-Ullmann sowie die Solisten Horst Lorig, Julia Molner und Friederike Carstens (v. r.) präsentieren Mozarts Jugendoper „Bastien und Bastienne“ im Landesmuseum. Foto: Musikschule*

Hohes Leistungsniveau

Benefizkonzert der Musikschule mit erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmern

Einen Erlös von gut 300 Euro für die Trierer Vereinigung zur Förderung Hörgeschädigter erbrachte ein Benefizkonzert der städtischen Karl-Berg-Musikschule unter der Leitung von Joachim Mayer-Ullmann im Rheinischen Landesmuseum. Im ersten Teil präsentierten mit den Sopranistinnen Ruth Michael und Maria Melts aus der Gesangsklasse von Vera Ilieva erfolgreiche Teilnehmerinnen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ vor rund 100 Zuschauern Arien von Händel, Mozart und Vivaldi. Mit dem Streichquartett Kirstin Roos, Susanne Dewald, Kim Brunner und Eva Knippertz spielten dann weitere erfolgreiche Wettbewerbsteilnehmer eine Komposition von Antonin Dvorák.

Den zweiten Teil des Konzerts kurz vor dem Start in die Sommerferien bildete die Aufführung von Wolfgang Amadeus Mozarts Jugendoper „Bastien und Bastienne“ mit Sängern aus der Gesangsklasse von Vera Illieva sowie dem „Jungen Ensemble für Alte Musik“, die von den Besuchern mit viel Applaus honoriert wurde. Zu Beginn des Konzerts hatte Bürgermeisterin Angelika Birk das Engagement der Nachwuchsmusiker und der Dozenten gewürdigt und dem Rheinischen Landesmuseum für die Bereitstellung der Räume für das Konzert gedankt.

Integrationsprojekte gehen weiter

Stadt verlängert befristete Verträge bis 2018

Asylbegehrende werden bis ins nächste Jahr von der Stadt und ihren Partnern umfangreich sozial betreut, ebenso bereits anerkannte Flüchtlinge. Dies beschloss der Stadtrat auf seiner vergangenen Sitzung einstimmig bei zwei Enthaltungen der AfD. In einigen Projekten, die sich um die Integration der Geflüchteten kümmern, wären ohne diesen Beschluss in den kommenden Monaten verschiedene befristete Stellen ausgelaufen.

Die Zahl der Asylbewerber in der Stadt sinkt kontinuierlich, dafür wächst die Zahl der geduldeten und der anerkannten Flüchtlinge, durch Personen, die Asyl erhalten, aber vor allem durch Zuzüge aus dem Umland und Familienzusammenführungen. Die Stadt ist rein rechtlich zwar nur für die Betreuung der Asylbegehrenden zuständig, Anerkannte werden vom Jobcenter betreut und adäquate Unterstützungsangebote sind hier nicht mehr vorgesehen. Doch auch diese Menschen benötigen weiterhin Hilfe und Anleitung, um sich im deutschen Alltag zurechtzufinden. Damit die Integrationsbemühungen beider Seiten nicht auf halbem Wege steckenbleiben, investiert die Stadt auch in die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge.

Gegenseitige Akzeptanz schaffen

Sozialarbeiter der Stadt und der freien Verbände helfen Asylbewerbern und Anerkannten nicht nur bei konkreten Problemen, zum Beispiel was Wohnung, Schule oder Spracherwerb betrifft. Sie sind auch als Mittler tätig, um „die hier geltenden Ansichten und Gesetze aufzuzeigen und so gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen“, wie die Verwaltungsvorlage es formuliert. Die Stellen von vier Sozialarbeitern und zwei Sprachmittlern der freien Träger werden bis zum 31. Juli 2018 verlängert. Darüber hinaus sind zwei städtische Sozialarbeiter sowie zwei Sprachmittler für die Gruppe der Asylbewerber und der Geduldeten eingesetzt.

Das „Projekt Daheim“ der Stadt und des Bürgerservice (BÜS) wird zunächst befristet bis zum 30. September 2018 fortgeführt. Ein Handwerker vermittelt Geflüchteten mit Hilfe eines Dolmetschers Alltagskompetenzen wie den Umgang mit Energie, den Einsatz von Elektrohaushaltsgeräten, richtiges Heizverhalten, Lüften und sparsamen Wasserverbrauch. Zudem bringt er ihnen bei, kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten selbst durchzuführen. All dies führt zu Einsparungen sowohl im Geldbeutel der betreuten Personen als auch im städtischen Haushalt.

Flüchtlingsbegleiter geschult

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer spielen nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Integration der Geflüchteten. Aus Sicht der Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren jedoch gezeigt, dass zur Koordinierung und Aufrechterhaltung ehrenamtlicher Tätigkeiten auch hauptamtliche Strukturen notwendig sind.

Die städtischen Partner von Ehrenamtsagentur und Diakonie haben seit September 2015 165 Personen zu Flüchtlingsbegleitern geschult, verschiedene Austauschtreffen organisiert und Ehrenamtliche auch individuell beraten. Zur Weiterführung dieser Tätigkeiten finanziert die Stadt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018 anderthalb Stellen weiter.

Alltagstechnik. *Die städtische Sozialarbeiterin Franziska Fischer (l.) und der Sprachmittler Ayad Abbas von der Caritas erklären einer jungen Syrerin, wie sie die Waschmaschine bedienen soll. Archivfoto: Presseamt*

Standesamt

Vom 22. bis 28. Juni wurden beim Standesamt 45 Geburten, davon 14 aus Trier, 19 Eheschließungen und 49 Sterbefälle, davon 24 aus Trier, beurkundet.

Eheschließungen

Daniela Thurau, geborene Burg, und Terrence John Donovan, Spielesplatz 13, 54293 Trier, am 22. Juni.
Danica Müller und Michael Gottfried Marxen, Oerenstraße 4, 54290 Trier, am 23. Juni. Anuta Botizan und Sven Frohnen, Caspar-Olevian-Straße 1, 54295 Trier, am 24. Juni.

Geburten

Luna Panyushkin, geboren am 16. Juni; Eltern: Natalie Panyushkin, geborene Bondarew, und Vadim Panyushkin, Tessenowstraße 29, 54295 Trier.

Auftaktkonzert für „Jazz im Brunnenhof“

Mit einem Konzert der „heavytones“ startet am Donnerstag, 6. Juli, die 24. Auflage von „Jazz im Brunnenhof“. Die beliebte Reihe des Jazzclubs und der Trier Tourismus und Marketing GmbH (ttm) wird von Kulturdezernent Thomas Schmitt und ttm-Geschäftsfüherer Nobert Käthler eröffnet und bietet an sieben Donnerstagen bis 17. August Auftritte national und international bekannter Jazzmusiker.

Kinderstadtplan fünfmal vor Ort

In den ersten beiden Ferienwochen bietet die mobile Spielaktion ihr Programm „Kinderstadtplan vor Ort“ mit von Kindern gestalteten Stadtteil-Rallyes an. Sie sind eine wichtige Ergänzung und der Abschluss der jüngsten mobilen Kinderstadtplan-Aktionen. Die Ergebnisse sind Teil der Spielraumanalysen, die seit mehr als 20 Jahren im Auftrag des Rathauses erstellt werden, um Missstände aufzudecken und zu beheben. Im Juli sind noch fünf Termine der Kinderstadtplan-Aktion geplant, jeweils von 15 bis 18 Uhr:

- Dienstag, 4., Irsch, Spielplatz Ahornweg.
- Mittwoch, 5., Trimmelter Berg, Spielplatz Heinrich-Brauns-Straße.
- Montag, 10., Olewig, Spielplatz am Klostergarten.
- Dienstag, 11., Trimmelter Hof, Spielplatz Olbeschgraben.
- Mittwoch, 12., Kernscheid, Spielplatz Jakob-Kneip-Straße.

Gesellenbriefe für junge Schreiner

Bei einer Lossprechungssfeier am Freitag, 7. Juli, 17 Uhr, Robert Schuman-Haus, erhalten junge Schreiner ihren Gesellenbrief. Bei der Ehrung spricht OB Wolfram Leibe ein Grußwort. Die besten Gesellenstücke der jungen Schreiner werden bei der Aktion „Die Gute Form 2017“ prämiert und in einer Ausstellung gezeigt.

Pensionärsstammtisch

Der nächste Stammtisch der Rathaus-Pensionäre beginnt am Mittwoch, 5. Juli, 15 Uhr, Hotel Deutscher Hof.

OK 54 bürgerrundfunk

Aktuelle Programmtipps:
Dienstag, 4. Juli:
17 Uhr: Aktion „Handwerk hilft“ in Ruanda und Uganda (außerdem: 21 Uhr).
Donnerstag, 20. Juli
17 Uhr: Thementag „Meine Chance Handwerk“: Talk mit Berufsportraits aus dem Handwerk (Wiederholung: 18.15, 21 und 22.15 Uhr).

Amtliche Bekanntmachungen

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Trier

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch §§ 12 und 67 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2017 folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Trier erlassen:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der „Rathaus Zeitung“.

(2) Bei dringlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse oder der Ortsbeiräte sowie in sonstigen dringenden Fällen – sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der „Rathaus Zeitung“ nicht mehr möglich ist – erfolgt die Bekanntmachung in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachung erfolgt. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

(3) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(4) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Zahl und Größe der Ortsbezirke – Ortsbeiräte

(1) Im Stadtgebiet Trier sind 19 Ortsbezirke gebildet. Die jeweiligen Gebiete und die jeweiligen Bezeichnungen der Ortsbezirke sind in Karten der Stadt Trier eingetragen, die Bestandteil dieser Hauptsatzung sind.
Die Ortsbezirke haben folgende Bezeichnungen:

Ortsbezirksnummer	Name des Ortsbezirks
11	Mitte/Gartenfeld
12	Nord (Nells Ländchen/Maximin)
13	Süd (Barbara/Matthias)
21	Ehrang/Quint
22	Pfalzel
23	Biewer
24	Ruwer/Eitelsbach
31	West/Pallien
32	Euren
33	Zewen
41	Olewig
42	Kürenz (Alt-/Neu-Kürenz)
43	Tarforst
44	Filsch
45	Irsch
46	Kernscheid
51	Feyen/Weismark
52	Heiligkreuz (Alt-/Neu-Heiligkreuz)
53	Mariahof

(2) Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat und eine/n Ortsvorsteher/in.
Die Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl jedes Ortsbezirks. Sie beträgt bei einer Einwohnerzahl

a)	bis	1 000	Einwohner	9
b)	von	1 001 bis 3 000	Einwohnern	11
c)	von	3 001 bis 6 000	Einwohnern	13
d)	von über	6 000	Einwohnern	15

§ 3
Ortsvorsteher/innen

(1) Die Ortsvorsteher/innen und die Stellvertreter/innen sind zu Ehrenbeamten im Sinne des Landesbeamtengesetzes zu ernennen.

(2) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n oder zwei stellvertretende Ortsvorsteher/innen.

(3) Die Ortsvorsteher/innen werden in öffentlicher Ortsbeiratssitzung durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder eine/n von ihr/ihm entsandte/n Vertreter/in im Beisein der Ortsbeiratsmitglieder ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

(4) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 27,5 v. H. des Satzes nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27.11.1997 (GVBI. S. 435) in der jeweils gültigen Fassung. Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

(5) Wird die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, wird für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung bis zu der nach Absatz 4 zulässigen Höhe gewährt.

(6) Änderungen der Aufwandsentschädigung aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahlen am 30. Juni treten zum 01. Januar des Folgejahres in Kraft.

§ 4
Aufgaben der Ortsvorsteher/innen

(1) Die Ortsvorsteher/innen vertreten die Belange der Ortsbezirke und Beschlüsse der jeweiligen Ortsbeiräte gegenüber den Organen der Stadt. Sie haben das örtliche Eigenleben des jeweiligen Ortsbezirkes zu pflegen und die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

(2) Das Gesamtwohl der Stadt ist von den Ortsvorsteherinnen bzw. den Ortsvorstehern zu fördern.
Sie sind rechtzeitig über wichtige Projekte und wesentliche Maßnahmen, die ihren Ortsbezirk tangieren, zu unterrichten.

(3) Der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher werden folgende weitere Aufgaben übertragen:
1. amtliche und öffentliche Beglaubigungen von
   a) Abschriften, Vervielfältigungen
   b) Unterschriften
2. Ehrungen von Bürgern (in Einzelfällen § 76 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Das Nähere regeln die Dienstordnung für die Ortsvorsteher/innen der 19 Ortsbezirke der Stadt Trier (in der jeweils gültigen Fassung) sowie das Statut der Stadt Trier über Ehrungen.

(4) Die Ortsvorsteher/innen werden bei den nachfolgenden Angelegenheiten von Seiten der Stadtverwaltung in die Entscheidungsfindung eingebunden:
1. wichtige kulturelle Angelegenheiten einschließlich der Heimat- und Brauchtumspflege
2. Aufgaben der Repräsentation.

(5) Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher informiert den Ortsbeirat zeitnah und regelmäßig über die vorstehenden Angelegenheiten.

§ 5
Ortsbeiräte

(1) Die Zahl der Ortsbeiratsmitglieder ergibt sich aus § 2 Absatz 2.

(2) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses zu hören. Die Entscheidungen und Anregungen sind von der Verwaltung den Ausschüssen mitzuteilen.
Die Entscheidung des Ortsbeirates wird der Verwaltung schriftlich von der Ortsvorsteherin bzw. vom Ortsvorsteher mitgeteilt. Diese Mitteilung wird als Anlage Bestandteil der Vorlage. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Stadtrat das Votum mündlich mitgeteilt werden.

(3) Der/Die Oberbürgermeister/in und die zuständigen Beigeordneten können an den Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 6
Aufgaben und Rechte der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsbeiräte haben die Aufgabe, durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung, die Belange des Ortsbezirkes zu vertreten und den Stadtrat und die Verwaltung zu unterstützen.

(2) Die Ortsbeiräte sind insbesondere zu hören:
- zum Entwurf des Haushaltsplanes, soweit es sich um Ansätze für den Ortsbezirk handelt,
- bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsbezirk und wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsbezirkes,
- bei der Errichtung, wesentlichen Erweiterungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen im Ortsbezirk, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Außenstellen der Verwaltung, öffentliche, nicht-städtische Einrichtungen und Sportanlagen, sowie Erholungs- und Grünanlagen,
- bei der Gestaltung und Pflege des Ortsbildes, der Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Brunnen und Denkmäler im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien im Einvernehmen mit der Verwaltung und ggf. personeller Unterstützung,
- bei der Gestaltung der städtischen Friedhöfe und der sonstigen Anlagen unter fachlicher Beratung des Grünflächenamtes,
- bei der Festlegung der Reihenfolge für den Ausbau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und der Prioritäten beim Ausbau von Straßen im Rahmen der Erhebung wiederkehrender Beiträge,
- bei der Festlegung von Containerstandorten,
- bei der Festlegung von Standorten von Kultur- und Sozialeinrichtungen, Bürgerhäusern, Bürgertreffs, Zweigstellen von Stadtbüchereien, Denkmälern, Kunstwerken und Brunnen,
- zu Einwohneranträgen (Bürgerentscheiden), die Angelegenheiten des Ortsbezirkes betreffen (§ 17 Abs. 7 GemO),
- bei allen Maßnahmen die ggf. den Eingemeindungsvertrag des jeweiligen Ortsteiles tangieren.

(3) Den Ortsbeiräten werden die folgenden Aufgaben im jeweiligen Ortsbezirk im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel zur abschließenden Entscheidung übertragen:
- Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, Siedlungen und Anlagen sowie städtischen Einrichtungen wie Kitas und Parks, deren Bedeutung nicht über den Ortsbezirk hinaus gehen, im Rahmen der vom Stadtrat zu beschließenden Richtlinien im Einvernehmen mit der Verwaltung,
- Vergabe der Plätze an Marktbeschicker/innen und Schausteller/innen, soweit diese nicht als Veranstaltung nach dem Landesgesetz über Messen und Märkte bzw. der Gewerbeordnung festgesetzt sind,
- Unterstützung von Festen, die sich im Wesentlichen auf den Ortsbezirk beziehen.

(4) Der Stadtrat kann unabhängig von den Zuständigkeiten der Ortsbeiräte Angelegenheiten aus gesamtstädtischem Interesse an sich ziehen. Er ist an Beschlüsse eines Ortsbeirates nicht gebunden.

§ 7
Ältestenrat

Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 8
Bild- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen

(1) In den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind Ton- und Bildaufnahmen durch die Stadt Trier mit dem Ziel der Veröffentlichung und/ oder der Übertragung zulässig und werden im Internet als Livestream (Übertragung mit Wort und Bild) mit folgenden Maßgaben übertragen.
a) Die Aufzeichnung und die Übertragung der Sitzung dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
b) Die Kameras zur Aufzeichnung der Sitzung sind an den linken sowie rechten Wandlängsseiten des Großen Rathaussaales jeweils in Höhe der oberen Holzpaneelkante angebracht.
c) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des übrigen Sitzungssaales ist grundsätzlich nicht zulässig. Werden Aufnahmen vom Zuschauerbereich oder vom übrigen Sitzungssaal gefertigt, ist dies nur mit Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.
d) Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Trier, die im Rahmen ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses an den Sitzungen teilnehmen, dürfen nur gefertigt und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu ausdrücklich schriftlich ihre Einwilligung erklärt haben. Dies gilt auch für die Ortsvorsteher/innen oder die Vertreter/innen der bei der Stadt Trier aufgrund Satzungen gebildeten Beiräte bzw. der Jugendvertretung und für sonstige Rednerinnen und Redner.
e) Auch für Einwohnerinnen und Einwohner, die im Rahmen einer anberaumtem Einwohnerfragestunde (§ 16 a der Gemeindeordnung) das Wort ergreifen, gilt die vorstehende Regelung.
f) Die Einwilligung bedarf der Schriftform. Liegt eine schriftliche Einwilligung nicht vor, wird die Übertragung für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
g) Die Übertragung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen im Rahmen der Sitzungen des Stadtrates ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
h) Die Veröffentlichung steht bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates im Internet als Livestream bzw. als Videostream bereit. Danach ist die Veröffentlichung aus dem Internet zu entfernen.
i) In Einzelfällen kann der Stadtrat beschließen, dass eine Sitzung oder Teile einer Sitzung nicht aufgenommen und im Internet via Livestream veröffentlicht werden.

(2) Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse zulässig.

(3) Im übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild und der Datenschutz, von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 9
Ausschüsse des Stadtrates

Die Bildung der Ausschüsse wird vom Stadtrat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über ihre Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 10
Steuerungsausschuss / Dezernatsausschüsse / Kulturausschuss

(1) Der Steuerungsausschuss und die Dezernatsausschüsse behandeln die Angelegenheiten der jeweiligen Dezernate.
Der Steuerungsausschuss ist der Ausschuss für alle Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Gesamtverwaltung.
Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Steuerungsausschusses teil.
Dem Kulturausschuss obliegt die Vorberatung aller kulturellen Angelegenheiten der Stadt Trier.

(2) Der Steuerungsausschuss behandelt neben den Angelegenheiten des Dezernates I insbesondere folgende Themen:
1. Beratung der Eckwerte und Planung des Produkthaushaltes
2. Satzungsänderungen mit unmittelbarer Budgetrelevanz
3. Fragen der Haushaltskonsolidierung
4. Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Sinne des § 21 GemHVO
5. Grundsatzbeschlüsse zu Investitions-, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen im Einzelfall mit Auswirkungen auf die Gesamtfinanzsteuerung der Stadt nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen ab 200.000 €
6. überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen in der Regel ab 100.000 €
7. alle Beteiligungsangelegenheiten

Fortsetzung auf Seite 10

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: *www.trier.de*, E-Mail: *rathauszeitung@trier.de.* **Verantwortlich:** Ralf Frühauf (Redaktionsleitung), **Redaktion:** Petra Lohse, Björn Gutheil sowie Ralph Kießling und Britta Bauchhenß (Online-Redaktion) **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/ 9147-240**.** Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Rathaus Öffnungszeiten

Für einige städtische Dienststellen veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.
Bürgeramt (Rathaushauptgebäude): Montag, 8 bis 16, Dienstag/ Mittwoch, 7 bis 13 Uhr, Donnerstag, 10 bis 18 Uhr, Freitag, 8 bis 13 Uhr.
Straßenverkehrsamt (Thyrsusstraße 17-19): **Straßenverkehrsbehörde**: Montag, Mittwoch, Donnerstag, 9 bis 12/14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung, am 13. April nachmittags geschlossen, Büro Bewohnerparkausweise zusätzlich Montag bis Mittwoch,14 bis 15 Uhr. **Fahrerlaubnisbehörde:** Montag bis Freitag, 8 bis 12,/ Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr, am 13. April nachmittags geschlossen **Zulassungsstelle:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 7 bis 13, und Donnerstag, 10 bis 18 Uhr, am 13. April nur von 7 bis 13 Uhr. **Amt für Soziales und Wohnen** (Gebäude II/IV am Augustinerhof): **Soziale Angelegenheiten:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, **Wohnungswesen:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Wohnberechtigungsscheine: Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr. **BauBürgerbüro** (Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Unternehmerberatung**: Donnerstag, 14 Uhr (nach Anmeldung: 0651/ 718-1832, *iris.sprave@trier.de*). **Standesamt** (Palais Walderdorff): Montag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 12 (Termine Hochzeiten: 8.30 bis 11.30, Mittwoch, 8.30 bis 12 /14 bis 17, Urkunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.30 bis 12 Uhr. **Stadtmuseum** (Simeonstraße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr. **Bibliothek/Archiv** (Weberbach): Bibliothek: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Donnerstag 9 bis 17 Uhr; Schatzkammer: Dienstag bis Sonntag/feiertags, 10 bis 17 Uhr.
Bildungs- und Medienzentrum: Büro VHS und Musikschule: bis 14. Juli sowie 7. bis 11. August: Montag/Dienstag, 14.30 bis16 Uhr, Mittwoch bis Freitag, 8.45 bis 12.15 Uhr,17. Juli bis 4. August geschlossen. **Bibliothek Palais Walderdorff**: Montag, Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr. **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**: werktags, 8.30 bis 12, Donnerstag 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.
Amt für Schulen und Sport (Sichelstraße 8): **Schulabteilung**: Montag bis Mittwoch, 8 bis 12, Donnerstag, 13 bis 16 Uhr. **Sportabteilung:** Montag bis Donnerstag, 9 bis 12, 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und nach Vereinbarung.
Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrsusstraße 17): **Ausländerangelegenheiten**: Montag, Dienstag Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr; **Einbürgerung:** Dienstag/Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.
Stadtkasse (Simeonstraße 55): Montag bis Donnerstag 8 bis 12/14 bis 16 Freitag, 8 bis 12 Uhr, sowie nach Vereinbarung.
Beirat für Migration und Integration (Rathaus): Büro in den Sommerferien bis einschließlich 28. Juli geschlossen. Stand: Juli 2017

Weitere Informationen unter der Servicenummer 115 Montag - Freitag, 7-18 Uhr, Internet: www.trier.de

8. strategische Zieldiskussion der Stadtentwicklung
9. Organisations- und IT-Entwicklung die Gesamtverwaltung betreffend
10. Personalentscheidungen i. S. des § 47 Abs. II GemO. Profile freiwerdender Leitungsfunktionen ab der Entgeltgruppe E 11 bzw. der Besoldungsgruppe A 12 BBO werden zuvor in den jeweiligen Dezernatsausschüssen vorgestellt.
11. strategische Fragen der Gebäudewirtschaft
12. Fragen der Gleichstellung i.S.d. § 2 Abs. 6 GemO und des Landesgleichstellungsgesetzes
13. strategische Fragen des Umweltschutzes und der Energiepolitik
14. Berichte über dezernatsübergreifende Projekte.

§ 11
Übertragung von Aufgaben auf den Steuerungsausschuss bzw. auf die Dezernatsausschüsse und auf den Kulturausschuss

(1) Der Stadtrat hat dem Steuerungsausschuss bzw. den jeweils betroffenen Dezernatsausschüssen folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
1. die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen über 25.000 € bis 100.000 € im Rahmen des Budgets des jeweiligen Geschäftsbereiches; bei Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 25.000 € entscheidet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister;
2. die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 5.000 € bis 100.000 €;
3. die Genehmigung von Verträgen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten bis zum Betrag von 5.000 € im jeweiligen Geschäftsbereich;
4. die Verfügung über Gemeindevermögen (ausgenommen Grundstücke) sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde, die Veräußerung und die Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zum Betrag von 5.000 € im jeweiligen Geschäftsbereich;
5. die abschließende Erledigung der Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 16 b GemO, die nicht kraft Gesetzes in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters fallen. Sind von der Anregung bzw. Beschwerde mehrere Dezernate betroffen, erfolgt die Behandlung im Steuerungsausschuss.

(2) Darüber hinaus hat der Stadtrat dem **Steuerungsausschuss** folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
1. Entscheidung über Anträge zur Verleihung des Ehrenbriefes;
2. Beschluss über Budgetanpassungen (Vermehrung/Reduzierung) über 25.000 € bis 100.000 €;
3. Beratung des Eckdatenbeschlusses;
4. Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Sinne des § 21 GemHVO;
5. tertiärer Sachstandsbericht zum Ortsteilbudget zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres direkt an die Ortsbeiräte; der Steuerungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis;
6. halbjährlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung von Stadtrats- und Ausschussbeschlüssen, die auf Anträge der Fraktionen zurück gehen;
7. Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO bis zu einer Höhe von 50.000 €;
8. Wahl der Schiedspersonen;
9. Vergabe der Zuschüsse zu Frauengruppen und Frauenprojekten aus dem Etat der Frauenbeauftragten;
10. Einstellung von Orchestermusikerinnen bzw. Orchestermusikern für das Philharmonische Orchester der Stadt Trier und Musikschullehrerinnen bzw. Musikschullehrer für die städtische Musikschule entsprechend § 47 GemO, sofern dadurch eine Änderung des Stellenplanes notwendig wird.

(3) Außerdem hat der Stadtrat dem **Dezernatsausschuss IV** folgende Aufgaben zur abschließenden Entscheidung übertragen:
1. Entscheidung über Anwohnerparkvorrechte;
2. Entscheidung über Ankäufe von unbebauten Grundstücken bis zu einem Quadratmeterpreis von 30 € und einer Gesamtkaufpreishöhe von 100.000 € im Einzelfall und den Erwerb von Flächen für den Ausbau öffentlicher Verkehrs- und Grünanlagen bis zu einem Gesamtentschädigungsbetrag von 100.000 € im Einzelfall; Verkäufe von unbebauten Grundstücken bis zu einem Quadratmeterpreis von 38 € und einer Gesamtkaufpreishöhe von 25.000 € im Einzelfall sowie Einzelveräußerungen ohne Beschränkung des Quadratmeterpreises bis zu einem Gesamtbetrag von 12.500 €.
   Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. Abs. 3 GemO ermächtigt, während der sitzungsfreien Zeit (Zeitraum zwischen der letzten Arbeitssitzung des Stadtrates vor den Sommerferien und der ersten Arbeitssitzung des Stadtrates nach den Sommerferien sowie die Zeitspanne zwischen der letzten Arbeitssitzung des noch amtierenden Stadtrates und der ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Stadtrates in den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden) städtische bebaute und unbebaute Grundstücke unter Beachtung folgender Vorgaben verbindlich zu veräußern:
   - Der Kaufpreis darf im Einzelfall 250.000 € nicht übersteigen.
   - Bebaute Grundstücke dürfen nicht unter dem Verkehrswert veräußert werden.
   - Unbebaute Grundstücke dürfen nicht unter dem Verkehrswert und Wohnbaugrundstücke zusätzlich nur unter Beachtung der aktuell vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien verkauft werden.

   Der Dezernatsausschuss IV ist entsprechend den in § 11 Abs. 3 Ziffer 2 aufgeführten Wertbegrenzungen in der jeweils nächsten Arbeitssitzung über die getätigten Grundstücksveräußerungen zu informieren. Bei Überschreiten der Wertbegrenzungen ist der Stadtrat in der jeweils nächsten Arbeitssitzung über die getätigten Grundstücksveräußerungen zusätzlich zu informieren.

(4) Der Stadtrat hat dem **Kulturausschuss** folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
1. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen über 25.000 € bis 100.000 € im Rahmen des Budgets im Kulturbereich; bei Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 25.000 € entscheidet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister;
2. die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 5.000 € bis 100.000 € im Einzelfall für kulturelle Angelegenheiten;
3. die Genehmigung von Verträgen mit der Kulturdezernentin bzw. dem Kulturdezernenten in Kulturangelegenheiten bis zu einem Betrag von 5.000 €;
4. die Verfügung über Kulturvermögen sowie die Hingabe von Darlehen an Kulturschaffende bis zu einem Betrag von 5.000 €;
5. die abschließende Erledigung der Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 16 b GemO im kulturellen Bereich, die nicht kraft Gesetzes in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters fallen;
6. die Bestimmung der Fachkraft, die die Auswahl für die Stadt Trier zur Teilnahme am Robert-Schuman-Kunstpreis trifft. Zusätzlich bestimmt der Kulturausschuss, wer als Jury-Mitglied die Stadt Trier für den Robert-Schuman-Preis vertritt;
7. im Einvernehmen mit dem laut Statuten zuständigen Gremium die Bestätigung der Person, die den Ramboux-Preis zur Würdigung eines Lebenswerkes erhält. Wenn der Ramboux-Preis an eine Nachwuchskünstlerin bzw. einen Nachwuchskünstler vergeben werden soll, bestimmt der Kulturausschuss die Besetzung der Jury nach den Vorgaben der Statuten;
8. Entscheidung über die Ehrung von Persönlichkeiten des Trierer Kulturlebens.

(5) Soweit die Ausschüsse eine Angelegenheit abschließend entscheiden, sind die Sitzungen – unter Beachtung des § 35 GemO – grundsätzlich öffentlich.

§ 12
Beigeordnete

(1) Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten beträgt drei.
(2) Die Zahl der Geschäftsbereiche beträgt vier.

§ 13
Unkostenpauschale für den Geschäftsbedarf der Fraktionen

Den Fraktionen wird eine Unkostenpauschale für den Geschäftsbedarf gewährt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Sockelbetrag (je Fraktion pro Jahr):	7.158,00 €
zuzüglich je fraktionsangehöriges Ratsmitglied pro Monat:	205,00 €
zuzüglich je fraktionsangehöriges Ratsmitglied pro Jahr:	26,00 €

Der Sockelbetrag wird jeweils zu Jahresbeginn um den Vomhundertsatz erhöht, um den im Vorjahr die Entgelte der städtischen Beschäftigten angepasst wurden. Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 14
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

(1) Den Ratsmitgliedern wird als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines monatlichen Grundbetrages (Abs. 2) und von Sitzungsgeld (§ 15) gewährt.
(2) Die Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) beträgt monatlich für jedes Ratsmitglied 9 v. H. der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Höchstsatz) nach § 13 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27.11.1997 (GVBl. S. 435) in der jeweils gültigen Fassung. Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.
Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen erhalten zusätzlich eine Pauschale in Höhe des nach Absatz 2 Satz 1 zu zahlenden Betrages.
Die bzw. der erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie die bzw. der zweite stellvertretende Fraktionsvorsitzende (sofern die Fraktion mind. 15 Mitglieder hat) erhalten insgesamt zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 50 v. H. des nach Absatz 2 Satz 1 zu zahlenden Betrages.
Der nach Absatz 2 gewährte monatliche Grundbetrag ist um 50 v. H. zu kürzen, wenn ein Ratsmitglied nach § 38 GemO von der Teilnahme an Ratssitzungen ausgeschlossen ist.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 erhalten Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder, die in diesen Funktionen an Dienstreisen teilnehmen, Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 15
Sitzungsgeld

(1) Für die Teilnahme an einer Sitzung
- des Stadtrates,
- des Ältestenrates
- eines Ausschusses im Sinne des § 44 GemO und
- des Ortsbeirates

erhalten die Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter Sitzungsgeld.
Das Gleiche gilt für die Teilnahme an einer Sitzung
- des Stadtvorstandes und
- eines Ausschusses, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei der Stadtverwaltung gebildet ist, jedoch nur insoweit, als es sich um vom Stadtrat gewählte Mitglieder handelt und nicht aufgrund besonderer Gesetze eine andere Regelung vorgeschrieben ist.

Von den politischen Gruppen im Stadtrat benannte Mitglieder (Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger/innen), die an der Sitzung einer vom Stadtrat oder Dezernatsausschuss gebildeten Sonderkommission, an einem vom Stadtvorstand, Dezernatsausschuss oder Stadtrat einberufenen Beratungsgremium oder als Sachpreisrichterinnen bzw. Sachpreisrichter an Sitzungen eines Preisrichtergremiums teilnehmen, erhalten ebenfalls Sitzungsgeld. Das gleiche gilt für Ratsmitglieder, die mit beratender Stimme an einer Sitzung des Ortsbeirates teilnehmen.
(2) Das Sitzungsgeld beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.
(3) Für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Ratssitzungen dient, erhalten die Ratsmitglieder Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Die Zahl der Sitzungen, für die eine Entschädigung gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Ratssitzungen nicht übersteigen.
(4) Wird das ordentliche Ausschussmitglied durch eine gewählte Vertreterin bzw. einen gewählten Vertreter in der Sitzung vertreten, erhält die Vertreterin bzw. der Vertreter das volle Sitzungsgeld. Nimmt an der Sitzung zeitweise das ordentliche Ausschussmitglied und zeitweise dessen Vertretung teil, erhält die Person das volle Sitzungsgeld, die zeitlich am längsten an der Sitzung teilgenommen hat.
(5) Personen, die weder als ordentliches Ausschussmitglied noch als Vertretung an einer Ausschusssitzung teilnehmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Das Gleiche gilt für Personen, die kraft ihres Amtes einem Ausschuss oder einer Kommission angehören.

§ 16
Nachteilsausgleich

(1) In einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen ist der nachgewiesene Lohnausfall in voller Höhe zu ersetzen; er umfasst auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Anderen Personen ist auf Antrag der glaubhaft gemachte Verdienstausfall bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € je Sitzung zu erstatten.
(2) Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können einen Ausgleich bis zur Höhe eines Verdienstausfalls nach Absatz 1 erhalten.

§ 17
Beirat für Migration und Integration

(1) Die Stadt Trier richtet nach § 56 GemO einen Beirat für Migration und Integration ein, in dem die ausländischen Einwohner/innen und Bürger/innen mit Migrationshintergrund vertreten sind. Das Nähere regelt die Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration.
(2) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Beirates eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in oder mehrere Stellvertreter/innen.
(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €, jedoch kein Sitzungsgeld.
(4) Die Stellvertretung erhält keine monatliche Aufwandsentschädigung.
(5) Für die Sitzungen des Beirates für Migration und Integration erhalten die Mitglieder Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.

§ 18
Jugendvertretung

(1) Die Stadt Trier richtet nach § 56 b GemO eine Jugendvertretung ein.
Sie vertritt die Belange der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Stadt Trier. Sie kann alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Trierer Kinder und Jugendlichen berühren.
Das Nähere regelt die Satzung für die Jugendvertretung der Stadt Trier.
(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende sowie die stimmberechtigten Mitglieder erhalten als Ersatz für die mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
Das Sitzungsgeld wird für die Sitzungen der Jugendvertretung gewährt. Es beträgt 10,00 € pro Sitzung, maximal jedoch 120,00 € pro Wahlperiode.

§ 19
Beirat der Menschen mit Behinderungen / Beauftragte/r der Menschen mit Behinderungen

(1) Die Stadt Trier richtet nach § 56 a GemO einen Beirat der Menschen mit Behinderungen und eine/n Beauftragte/n der Menschen mit Behinderungen ein. Diese vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen bzw. der von Behinderung bedrohten Menschen.
Das Nähere regelt die Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates der Menschen mit Behinderungen und einer oder eines Beauftragten der Menschen mit Behinderungen.
(2) Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten als Ersatz für die mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
Das Sitzungsgeld wird für die Sitzungen des Beirates der Menschen mit Behinderungen gewährt. Es beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.
(3) Die/der Beauftragte der Menschen mit Behinderungen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €, jedoch kein Sitzungsgeld.

§ 20
Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV) und der nachfolgenden Absätze 2 bis 5.
(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 FeuerwEntschV genannten Aufwendungen besonders erstattet.
(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:
- für die Löschzugführerin / den Löschzugführer:
  52 % des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV
- für die Jugendfeuerwehrwartin / den Jugendfeuerwehrwart:
  der Betrag nach § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV
- für die Stadtjugendfeuerwehrwartin / den Stadtjugendfeuerwehrwart:
  der Mindestbetrag und der Zuschlag nach § 11 Abs. 3 FeuerwEntschV
- für die Stadtfeuerwehrobfrau / den Stadtfeuerwehrobmann:
  74 % des Höchstbetrages nach § 9 FeuerwEntschV
- für die Leiterin / den Leiter der Rettungshundestaffel:
  52 % des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV

(4) Für die Heranziehung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu Einsätzen, bei denen aufgrund des § 36 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) Kostenersatz geleistet worden ist, wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt je Stunde 57 % des nach § 11 Abs. 1 FeuerwEntschV für Kreisausbilder festgelegten Betrages.
(5) Für die Heranziehung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu Brandsicherheitswachen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des nach § 11 Abs. 1 Feuerw EntschV für Kreisausbilder festgelegten Betrages je Stunde gewährt.

§ 21
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendpflegerinnen bzw. Jugendpfleger

Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Jugendpflegerin bzw. des ehrenamtlichen Jugendpflegers beträgt 175,00 € netto monatlich.

§ 22
Inkrafttreten

§ 3 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Im übrigen tritt die Satzung mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Trier vom 03.02.2011, in der Fassung vom 01.10.2016, außer Kraft.
Trier, den 29.06.2017 Der Oberbürgermeister
gez. Wolfram Leibe

Auslegungshinweis: Die Karten über die Darstellung der Ortsbezirksgrenzen (§ 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 05.07.2017 bis einschließlich 26.07.2017 während der Öffnungszeiten (Montag: 8 bis 16 Uhr, Dienstag, Mittwoch: 7 bis 13 Uhr, Donnerstag, 10 bis 18 Uhr; Freitag: 8 bis 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Rathaus, Bürgeramt, Verwaltungsgebäude I, Erdgeschoss, Augustinerhof, 54290 Trier, ausgelegt.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*

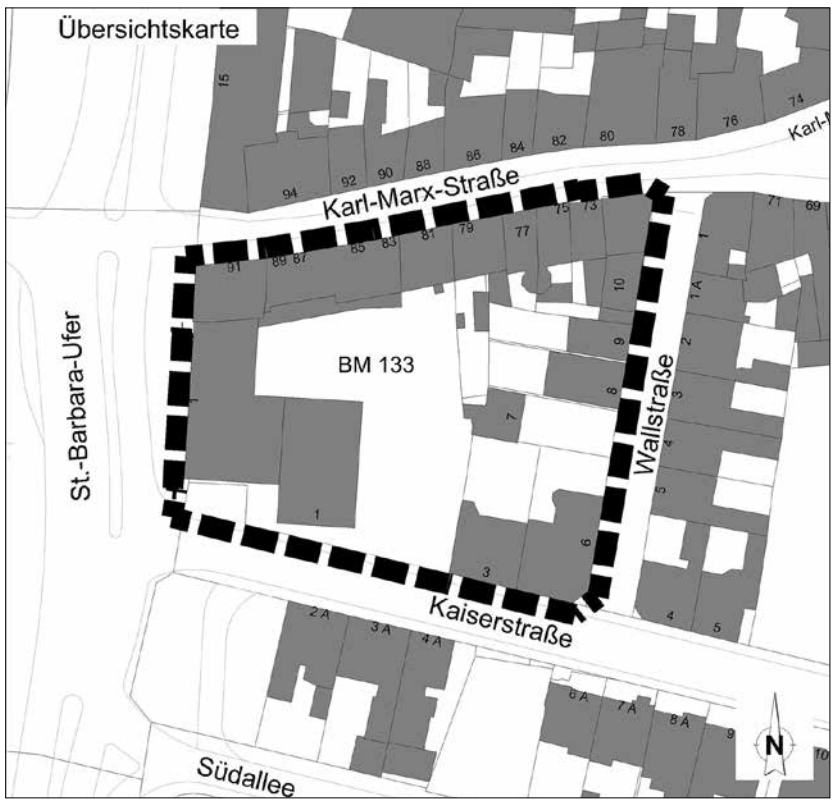

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BM 133 „Kaiserstraße, St.-Barbara-Ufer, Karl-Marx-Straße, Wallstraße“

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 133 „Kaiserstraße, St.-Barbara-Ufer, Karl-Marx-Straße, Wallstraße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

In dem Baublock, der zwischen den UNESCO-Welterbestätten Römerbrücke und Barbarathermen liegt, soll abgeleitet von den prägenden bestandsorientierten städtebaulichen Elementen der Gründerzeit das Wettbewerberergebnis „Umfeld Römerbrücke“ als langfristiges städtebauliches Ziel durch die Aufstellung des Bebauungsplanes BM 133 planungsrechtlich vorbereitet werden. Dieses Planungsziel soll durch Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, Einbeziehung der im Block prägenden denkmalgeschützten Bebauung in Bezug auf Trauf- und Firsthöhen, Festlegung einer Baulinie zur Kaiserstraße und gestalterische Festsetzungen gemäß der Landesbauordnung für die Dachzonen (geneigte Dächer) gesichert werden.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*
Trier, den 29.06.2017 Der Oberbürgermeister
i. V. Beigeordneter Andreas Ludwig

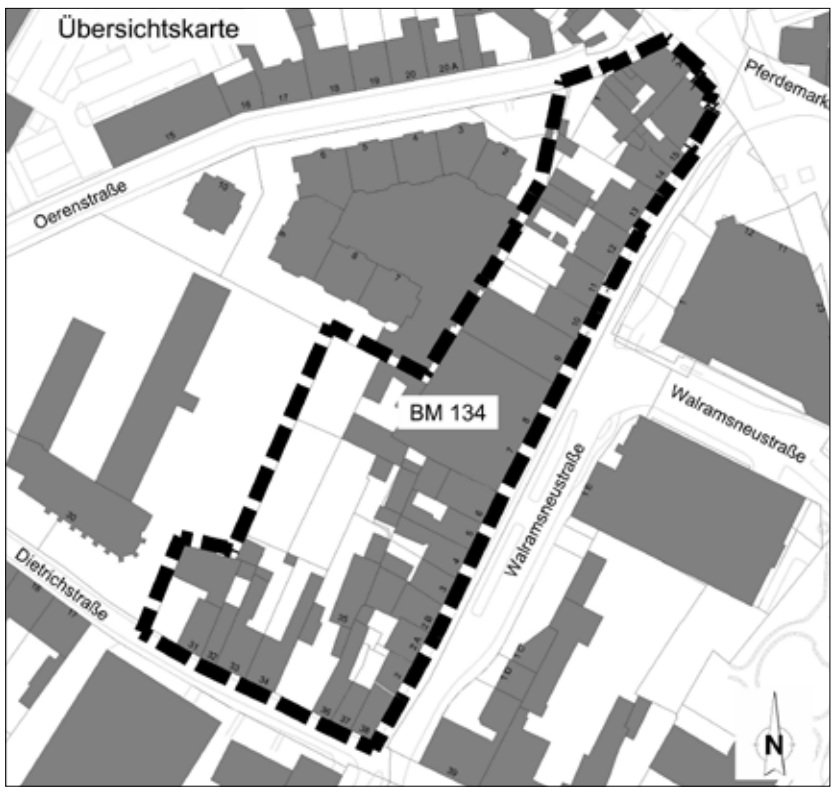

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BM 134 „Walramsneustraße, Dietrichstraße“

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 134 „Walramsneustraße, Dietrichstraße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist die bestandsorientierte Sicherung der Höhenentwicklung der Bebauung entlang der Dietrichstraße- und Walramsneustraße sowie die Gestaltung der Dachlandschaft. Dieses Planungsziel soll durch Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, Begrenzungen der Trauf- und Firsthöhen auf den jeweiligen Bestand bzw. die Höhen der Nachbarbebauung von Baulücken, der Festlegung einer straßenbegleitenden Baulinie und gestalterische Festsetzungen gemäß der Landesbauordnung für die Dachzonen (geneigte Dächer) gesichert werden.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*
Trier, den 29.06.2017 Der Oberbürgermeister
i. V. Beigeordneter Andreas Ludwig

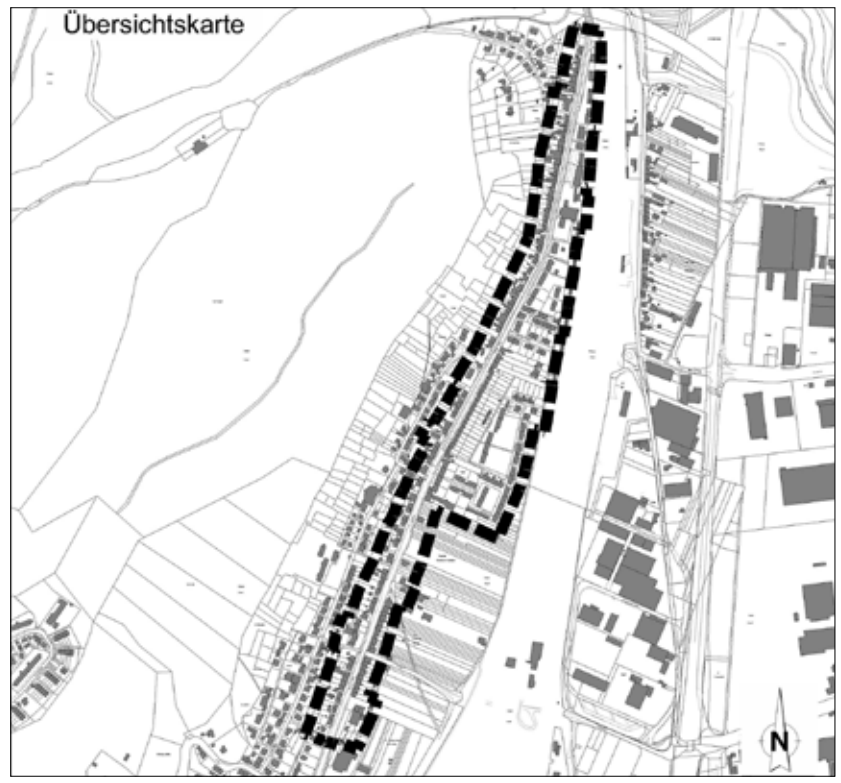

Gestaltungssatzung „Ehranger Straße zwischen der Wallenbachstraße im Norden und dem Meisenweg im Süden“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die Gestaltungssatzung Saarstraße „Ehranger Straße zwischen der Wallenbachstraße im Norden und dem Meisenweg im Süden“ gemäß § 88 der Landesbauordnung Rheinland Pfalz (LBauO) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 24 GemO bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Gestaltungssatzung sowie die Begründung können während der Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Erdgeschoss, Zimmer 9 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich. Diese Art der Bekanntmachung wurde gewählt, da die Satzung mit einem umfangreichen Text versehen ist und somit nicht in vollem Umfang abgedruckt werden kann.
Die Gestaltungssatzung regelt die Gestaltung der Dachzone hinsichtlich Materialien, Dachneigung und Dachaufbauten. Die Vorschriften dieser Satzung werden im Einzelfall angewendet auf die Neuerrichtung, den Rückbau oder die Änderung baulicher Anlagen oberhalb der Traufe im o. a. Geltungsbereich. Der Antrag auf Genehmigung von Errichtung, Rückbau und Änderung ist bei der Stadtverwaltung Trier, Bauaufsichtsamt, zu stellen.
Gemäß der Satzung sind im Geltungsbereich alle vorgesehenen Veränderungen im Dachbereich genehmigungspflichtig, auch die, die gem. § 62 LBauO genehmigungsfrei wären. Die Erteilung der Genehmigung obliegt der Bauaufsichtsbehörde. Es wird um Beachtung gebeten.

Hinweise:

Auf die Ordnungswidrigkeiten/Geldstrafen gem. § 89 LBauO Rheinland Pfalz wird hingewiesen.
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*
Trier, den 29.06.2017 Der Oberbürgermeister

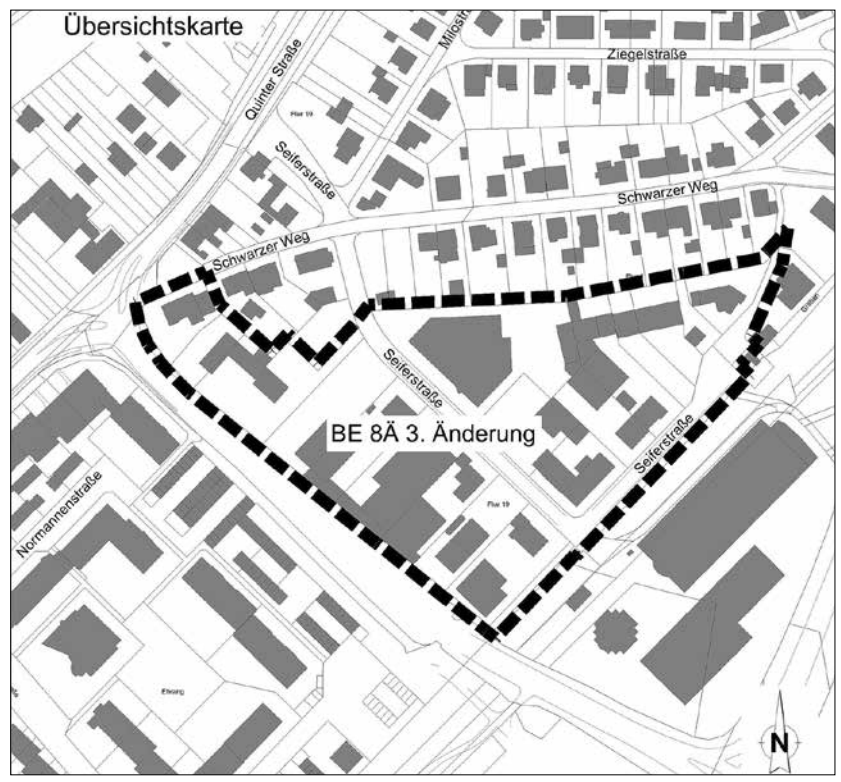

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BE 8Ä „Schwarzer Weg – Velterstraße“ 3. Änderung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2017 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BE 8Ä „Schwarzer Weg - Velterstraße“ 3. Änderung eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte.

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.

Fortsetzung Seite 12

Nachtwächter- und Reformationstour

Im August gibt es bei einigen „Trier für Treverer“-Touren der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) noch einige freie Plätze:

- Rundgang mit dem Nachtwächter am Samstag, 5. August, 21 Uhr, ab Porta Nigra, mit Alf Keilen. Umtriebig, herzhaft-schnoddrig und bestens informiert: Der Trierer Nachtwächter ist eine Institution, wenn er mit Hellebarde durch die nächtlichen Straßen zieht. Neben unvorsichtigen Hausbesitzern hat er es auch mit alten Bekannten und befreundeten Wirten zu tun. Die verköstigen ihn gerne – und wer ein Freund des Nachtwächters ist, wird natürlich auch eingeladen. So warten nach dem Kontrollgang ein zünftiges Schmalzbrot und ein Glas Viez auf die Teilnehme bis die Lumpenglocke von St. Gangolf läutet.
- „Mer laafen vun der Poarta noa Zalawen “ am 6. August, 14 Uhr, ab Tourist-Info Porta Nigra mit Ewald Thömmes. Die Geschichten des 19. Jahrhunderts liegen auf dem Weg von der Porta zum Moselufer: Napoleon und Karl Marx, der „Kulturkampf“, soziale Probleme, Walzwerke und Pferdebahnen, die Autorin Cläre Prem und der Dichter Philipp Franz Laven. Die Teilnehmer erwartet bei dieser kurzweiligen Mundarttour auch eine Kostprobe des Moselliedes „Im weiten deutschen Lande“.
- Flying-Candlelight-Single-Dinner-Tour am 11./12. August, 19.30 Uhr, ab Tourist-Info. Auch wenn echte Liebe scheinbar mühelos daher kommt: Der Weg dahin kann die eine oder andere Anstrengung kosten. Romantisches Essen im exklusiven Ambiente, das eine oder andere feine Tröpfchen und das passende Begleitprogramm. Bei der „Flying Candlelight-Single-Dinnertour“ laden die Gästebegleiterinnen Anika Molter und Carmen Müller zu einer nächtlichen Stadtführung ein, bei der Singles oder Neu-Trierer in lockerer Atmosphäre neue Kontakte knüpfen können und nebenbei einige Tipps erhalten.
- „Verborgene Predigten. Trier zur Reformationszeit“, Samstag, 19. August, 15 Uhr, ab Domstein, mit Professor Gunther Franz. Das Zeitalter der Reformation war in Trier dramatisch, durch die mitreißenden Predigten von Caspar Olevian, die Belagerung durch kurfürstliche Truppen 1559 und die Ausweisung aller Evangelischen. Eine kleine Gruppe versammelte sich dennoch heimlich zum Gottesdienst. Besucht wird das Geburtshaus Olevians mit dem sonst nicht zugänglichen Keller, in dem er predigte. Weitere Stationen sind die alte Universität (Dietrichstraße), das frühere Rathaus, die Kirche des Jakobsspitals, das Kloster St. German (AMG), die Jesuitenkirche und der Kurfürstliche Palast.
- „Genuss im Gemäuer: Turmweinprobe im Frankenturm“, Freitag, 25. August, 18 Uhr, mit Christiane Salm-Schenten. Schön trinken muss man sich den Frankenturm sicherlich nicht – der historische Wohnturm aus der Zeit um 1100 begeistert auch nüchtern. Doch bei der neuen Turmweinprobe folgt auf eine Führung eine historisch passende Sekt- und Weinverkostung mit der Expertin Salm-Schenten.

Weitere Informationen im Internet: *www.trier-info.de/trier-fuer-treverer.*

Sperrung in der Pfützenstraße

Wegen eines Sommerfests des Club Aktiv ist die Pfützenstraße am Samstag, 8. Juli, von 9 bis 22 Uhr gesperrt. Die Neustraße kann ab 11 Uhr ab der Einmündung Germanstraße nur noch von Anwohnern bis zum Festgelände befahren werden.

Kinderkunstnacht und Museumsyoga

STADTMUSEUM SIMEONSTIFT TRIER

In den Ferien bietet das Stadtmuseum viele Veranstaltungen für große und kleine Besucher. Vorträge, Führungen und Mitmachaktionen geben Einblicke in die Dauer- und der Wechselausstellungen. Eine Auswahl der verschiedenen Angebote:

- **Sonntag, 9. Juli, 11.30 Uhr:** „Tatort Kunstmarkt – Original oder Fälschung?“, Vortrag mit Restaurator Dimitri Scher.
- **Dienstag, 11. Juli, 19 Uhr:** „O Mosella – Die Mosel in der Kunst“, Vortrag/Führung mit Dr. Christiane Häslein.
- **Sonntag, 16. Juli, 15 Uhr:** „1789, 1830, 1848 – Les Grandes Révolutions Européennes“, Führung auf Französisch mit Claudine Sauer-Jones.
- **Samstag, 15. Juli, 19 bis 21 Uhr:** „Nachts im Museum – Die Kinderkunstnacht im Stadtmuseum“.
- **Dienstag, 25. Juli, 19 Uhr:** Yoga im Museum mit Sarasvati Devi, Thema „Kundalini – die Schlangenkraft“. Anschließend Führung mit Christine Stolpe, Anmeldung erforderlich.
- **Dienstag, 1. August, 19 Uhr:** „Stadtgeschichte im Stadtmuseum“, Führung mit Dr. Elisabeth Dühr.
- **Sonntag, 6. August, 11.30 Uhr:** „Kleider machen Leute“, Rundgang für Familien mit Kindern mit Hanna Verena Knopp.

Anmeldung für die Angebote per Telefon (0651/718-1452) oder E-Mail: *museumspaedagogik@trier.de*.

Foto mit Vize-Chefin des Kulturrings

Auf dem Foto zur Eröffnung des Kunstrasenplatzes Zewen (Rathaus Zeitung vom 27. Juni, Seite 3) ist neben Christian Becker, Vorsitzender der SpVgg Zewen, nicht dessen Ehefrau zu sehen, sondern Lydia Fiegler, Vize-Vorsitzende des Kulturrings Zewen.

Datenbank zu freien Ferienplätzen

Angebot für Kurzentschlossene: Auf einer Webseite des Triki-Büros (*www.betreuung.triki.de*) sind noch einige freie Plätze in Ferienfreizeiten und Betreuungsangeboten verzeichnet. Die Daten werden laufend aktualisiert. Für eine Beratung stehen die Mitarbeiterinnen des Triki-Büros (Simeonstiftplatz) zur Verfügung, Telefon: 0651/718-4546, E-Mail: *mail@triki.de.*

Weitere Runde für Neu-Ruheständler

Zu einer weiteren Runde in dem Gesprächskreis „Ruhestand – 7 Tage Wochenende“ lädt das Trierer Seniorenbüro für Dienstag, 4. Juli, 14.30 Uhr, ins Kutscherhaus des Haus Franziskus (Eingang Kochstraße) ein. Interessenten sollten sich unter der Rufnummer 0651/75566 anmelden.

Ferienprogramm im Exhaus

In den Sommerferien bietet das Jugendzentrum Exhaus verschiedene Ausflüge an, darunter Touren zum Kletterpark Irrhausen und der Seilbahn Mega Fox (für Kinder bis 13 Jahre) am 27. Juli, zum Freizeitpark Klotten am 31. Juli sowie zur Trilago Rodelbahn am Donnerstag, 3. August. Außerdem findet am Donnerstag, 10. August, eine Gruselnacht statt. Vom 9. bis 7. August können Jugendliche im Exhaus einen eigenen Film drehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffe-nen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.
Gemäß § 215 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*
Trier, den 29.06.2017 Der Oberbürgermeister

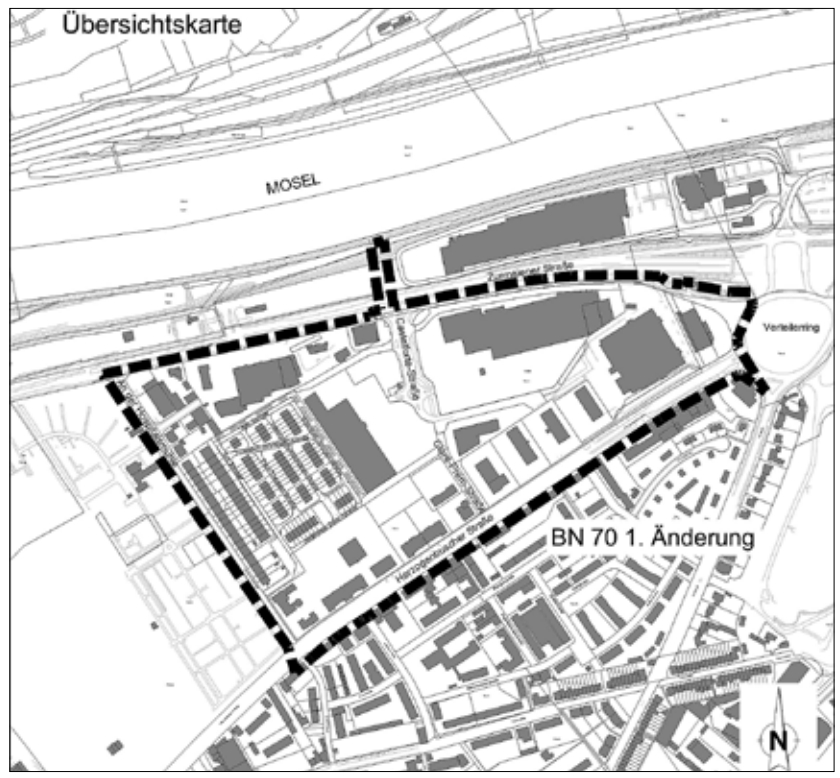

Bebauungsplan BN 70 1. Änderung „Castelforte“
– Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BN 70 1. Änderung „Castelforte“ gefasst hat.
Ziel der Planung ist die Neufassung der Gebietsfestsetzung für einen Teil der Sondergebiete und das ursprünglich festgesetzte Mischgebiet einschließlich der Feinsteuerung von Einzelhandelsnutzungen, Spielhallen und Prostitutionsnutzungen sowie die Neufassung der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich des allgemeinen Wohngebietes.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit vom 12.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017** während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerBüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Ein-sichtnahme öffentlich ausliegt.
Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind mit den Aussagen im Umweltbericht umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter verfügbar. Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten (Beteiligungsverfahren) zu den Themen Kulturelles Erbe (Landesdenkmalpflege, Landesarchäologie), Geologie / Bergbau / Boden / Baugrund / Mineralische Rohstoffe / Radonprognose, Wasser- und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Immissionsschutz vor.
Anregungen können nur während der o.a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im Bau-Bürger-Büro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 12.07.2017 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse *http://www.trier.de/bauleitplanung* eingesehen werden können. Hier besteht die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen*.
Trier, 29.06.2017 Der Oberbürgermeister
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal tritt am Mittwoch, 5. Juli 2017, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zu einer Sitzung zusammen.
Tagesordnung

TOP 1	Festsetzung der Tagesordnung
TOP 2	Bestellung der Schriftführer
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.05.2017
TOP 4	Jahresabschluss zum 31.12.2016
TOP 5	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018
TOP 6	Wahl und Entsendung der Vertreter der LWE Landwerke Eifel AöR
TOP 7	Sachstandsberichte ● Versorgungssituation Riveristalsperre ● Verschiebung der Baumaßnahme zur UV-Desinfektion ● Maßnahmen in 2018
TOP 8	Wirtschaftsplan 2018
TOP 9	PFT-Entwicklung – Aktueller Sachstand
TOP 10	Änderung der Verbandsordnung
TOP 11	Wahl, Ernennung und Vereidigung des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 30.06.2019
TOP 12	Verabschiedung des Verbandsvorstehers Wolfram Leibe
TOP 13	Termine
TOP 14	Verschiedenes

Trier, 12. Juni 2017 Zweckverband Wasserwerk Kylltal
Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

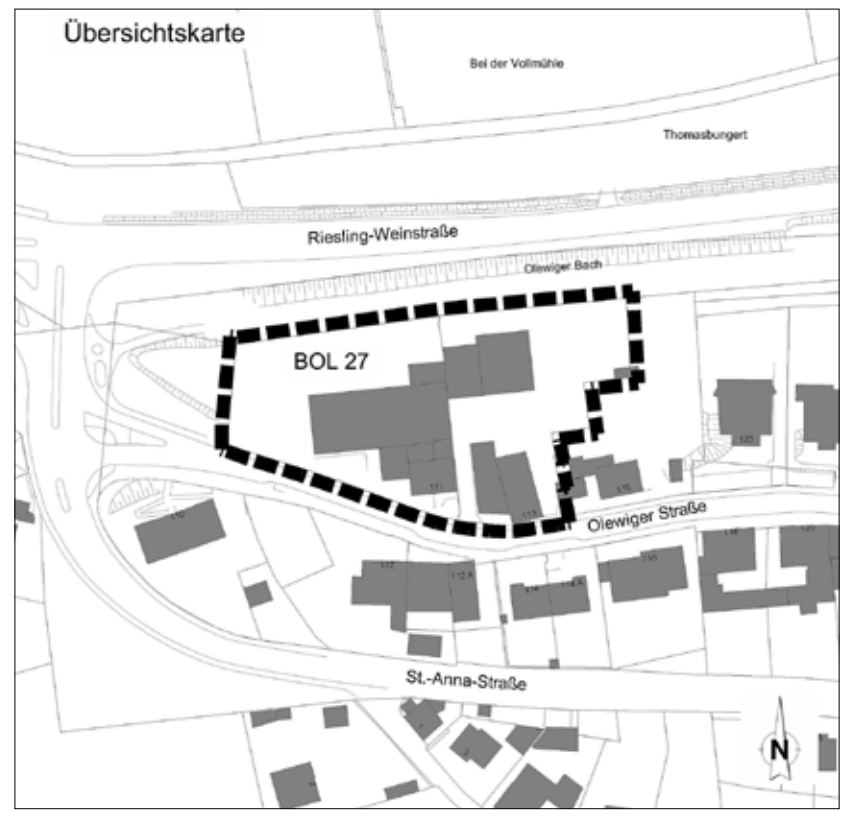

Bebauungsplan BOL 27 „Ortseingang Olewig“
– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Veränderungssperre
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BOL 27 „Ortseingang Olewig“ gefasst sowie für das Plangebiet eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.
Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Planbereichs durch Festsetzung eines Mischgebietes und Aufnahme von Regelungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gestaltung baulicher Anlagen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Veränderungssperre ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.
Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.
Gemäß § 215 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*
Trier, den 29.06.2017 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

SWT

Öffentliche Ausschreibung nach VOB – Kurzfassung

Vergabenummer:	P16_0110
Bauvorhaben:	**Trier - Ehrang Mittelplatz** **Sanierung von Hauptkanälen im Renovierungsverfahren**
Bauherr:	SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT - AöR), Ostallee 7 – 13, 54290 Trier
Ausführungsfrist:	38. KW 2017 bis 48. KW 2017
Angebotseröffnung:	20.07.2017, 11:00 Uhr

Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage *www.swt.de/ausschreibungen*
SWT – AöR **Vorstand Dipl.Ing. (FH) Arndt Müller**

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB:
Vergabenummer 60/17: Baumaßnahmen auf öffentlichen Spielplätzen 2017 - Landschaftsbauarbeiten
Massenangaben: Baumaßnahmen auf 10 Spielplätzen: u.a. 13 St. Spielgeräte montieren und aufstellen, 240m² Fallschutzfläche herstellen, 30m Gittermattenzaun liefern und montieren, 350m² Rasenfläche herstellen
Angebotseröffnung: Dienstag, 18.07.2017, 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 18.08.2017
Ausführungsfrist: 01.09.2017 bis 30.11.2017
Öffentliche Ausschreibungen nach VOL:
Vergabenummer 58/17: Überlassung von Arbeitnehmern im Veranstaltungsbereich des Theaters Trier
Massenangaben: rd. 400 Arbeitsstunden pro Jahr insgesamt für die Berufsgruppen „Technischer Helfer/Assistent“, „Fachkraft Veranstaltungstechniker/Bühnentechniker“ sowie „Ton-/Lichtingenieur/Operator“ in etwa gleichmäßig verteilt
Angebotseröffnung: Dienstag, 25.07.2017, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 25.08.2017

Ausführungsfrist: 01.09.2017 – 31.08.2018 mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter *www.deutsche-evergabe.de.*
Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.
Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht Herr Fisch unter 0651/718-4601 oder *vergabestelle@trier.de* zur Verfügung.
Trier, 29.06.2017 Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/ausschreibungen.*

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter *https://info.trier.de/bi/* einsehbar.

Ferienplätze beim Zukunftsdiplom für Kinder

Beim Trierer Zukunftsdiplom der Lokalen Agenda 21 gibt es auch in den Sommerferien ein umfangreiches Programm für daheimgebliebene Kinder. Bei den einzelnen Workshops und Exkursionen sind jeweils die Veranstalter mit angegeben.

- **5. Juli:** „Faden-Allerlei“ (Familienzentrum Fidibus in Feyen).
- **5. Juli:** „Das verschollene Klostererbe“ (Erlebniswerkstatt Saar).
- **7. Juli:** Experimente rund um das Element Wasser (Familienzentrum Fidibus in Feyen).
- **8. Juli:** „Zeitreise ins Mittelalter“ (Stadtmuseum Simeonstift).
- **10. bis 14. Juli:** „Märchenhafte Ferientage“ (Märchenwerkstatt Pelzer).
- **11. Juli/10. August:** A.R.T.- Schatzsuche (A.R.T.).
- **11. Juli:** „Wölfe in Deutschland: Fleischfresser und Umweltschützer im Wald“ (Hunsrückhaus).
- **12. Juli:** „Malen mit Erdfarben“: Integratives Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung (Katholische Familienbildungsstätte).
- **12. Juli:** Exkursion zu den Birresborner Eishöhlen (Seniorenbüro).
- **13. Juli/10. August:** „Ein Haus für Biene Maja: Wir bauen ein Insektenhotel für Bienen, Ohrenkneifer & Co“ (Tierheim Trier).
- **14. Juli:** „Malen für die Ewigkeit“ (Museum am Dom).
- **14. Juli:** „Experimenteller Malkoffer – Mit Farbe und Pinsel die Natur interpretieren“ (Hunsrückhaus).
- **17. Juli:** „Fledermaus-Safari für Kinder“ (Naturpark Saar-Hunsrück).
- **19. Juli:** Insektenhotel bauen (Hunsrückhaus).
- **19. Juli:** Stockbrotbacken/Mühlenführung (Gewerbeverband Schweich).
- **22. Juli:** „Entdecke die kleinen Lebewesen im Teich“ (Hunsrückhaus).
- **24. Juli:** „Kähne, Kräne, Flussgeschichten“ (Trierer Hafen GmbH).
- **25. Juli:** „Jäger der Lüfte – Wie leben Greifvögel in unserem Wald?“, (Hunsrückhaus).
- **26. Juli:** Ausflug zu den „Gerolsteiner Dolomiten“ (Semiorenbüro).
- **3. August:** „Baummärchenwanderung im Nationalpark – Was Bäume uns erzählen“ (Hunsrückhaus).
- **5. August**: Specksteinschmuck für Kinder (Hunsrückhaus).
- **8. August:** „Aus dem Leben der Steinzeitmenschen“ (Naturparkzentrum Teufelsschlucht).
- **8. August:** Entdeckungsreise im Weltladen.
- **9. August:** Indianertag (Erlebniswerkstatt Saar).

Detaillierte Infos zu den Teilnahme- und Anmeldebedingungen für die einzelnen Angebote stehen in dem Programmheft, das auch als PDF-Datei im Internet heruntergeladen werden kann: *www.zukunftsdiplom.de.*

Einheitliche Grundleistungen

A.R.T.-Vorschläge zur Neuregelung der regionalen Müllentsorgung ab 2020

Nach dem Beitritt der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel zum Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) am 1. Januar 2016 hat die Verbandsversammlung nun darüber beraten, wie die Einsammlung im gesamten Verbandsgebiet ab 2020 geregelt wird. Durch die Vereinheitlichung der Abfallsammlung und der Gebührenstruktur soll die Leistungserbringung effizienter werden. Die Tarife können sich stärker am Verursacherprinzip ausrichten.

Anlieferung. *Die Planungen für das künftige A.R.T.-Logistikkonzept sehen unter anderem vor, dass die Kunden ab 2020 ihren Grünschnitt an einer der 86 regionalen Sammelstellen abgeben.* *Archivfoto: A.R.T.*

Die an Fremdfirmen vergebenen Aufträge zur Einsammlung von Abfällen in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel enden am 31. Dezember 2019. Durch ein einheitliches Vorgehen bei der Einsammlung von Abfällen könnten Einsparpotenziale genutzt werden. Die Einsammlungs- und Transportleistungen ab 1. Januar 2020 sollen, so der Vorschlag der A.R.T., ungeachtet der Kreisgrenzen nach logistischen Gesichtspunkten wie Siedlungsdichte, Topographie und Entfernung zu Umschlagplätzen ausgeschrieben werden.

Neben der Tourenplanung spielt der Leistungsumfang eine entscheidende Rolle. So muss nach Einschätzung der A.R.T. „bei der Erstellung des neuen Logistikkonzeptes erörtert werden, wie die bisher sehr unterschiedlichen Leistungsangebote der Verbandsmitglieder bei der Wirtschaftlichkeit und beim Servicegrad bestmöglich vereinheitlicht werden können.“ Dabei seien die Kernprozesse (Einsammlung von Restabfall, Altpapier, Sperrmüll) zu strukturieren und freiwillige Leistungen zu definieren. Deren Gestaltung orientiert sich an den Budgets der einzelnen Verbandsmitglieder. Über den Umfang entscheiden sie bis längstens zum Jahr 2025 weiterhin selbst.

Was könnte sich ab 2020 ändern?

Nach ersten Planungen könnten künftig alle Restabfallbehälter mit einem Chip ausgestattet werden, über den jede graue Tonne einem Nutzer zugeordnet wird. Die Grundgebühr könnte 13 Mindestleerungen enthalten und zusätzliche Leerungen, etwa für einen zweiwöchentlichen Rhythmus, gesondert berechnet werden. Dies wird in den Kreisen Bernkastel-Wittlich und Eifelkreis Bitburg-Prüm schon so gehandhabt, wobei es im Eifelkreis keine Mindestleerung gibt.

In Trier und im Landkreis Trier-Saarburg würde die graue Tonne weiterhin alle 14 Tage geleert, wenn die Kunden kein anderes Intervall wünschen. Papierabfälle würden einheitlich einmal im Monat eingesammelt – möglichst am selben Tag wie die Gelben Säcke.

Beim Sperrmüll könnte auf eine Sammlung auf Abruf umgestellt werden. Die Straßensammlung im Eifelkreis Bitburg-Prüm und in der Vulkaneifel würde dann entfallen. Die Bürger könnten beispielsweise bis zu viermal im Jahr eine Sammlung anmelden und erhalten einen Abfuhrtermin.

Neben den stationären Annahmestellen für Problemmüll könnten diese Abfälle mehrmals jährlich an festen Standorten entsorgt werden. Elektro-(nik)geräte könnten weiterhin an den Wertstoffhöfen sowie in Fachgeschäften kostenlos abgegeben werden. Beim Grünschnitt schlägt der A.R.T. vor, dass die Kunden diesen künftig grundsätzlich zu einer der 86 Sammelstellen bringen.

Entscheidung bis Jahresende

Über das Grundangebot hinausgehende Dienstleistungen, zu denen die Grünschnittabholung auf Abruf sowie das Heraus- und Zurückstellen der Restmülltonnen in Trier gehören, sollten aus Sicht des A.R.T. als Zusatzleistungen der Verbandsmitglieder in das Gesamtkonzept aufgenommen werden, um auch im Zuge der Vereinheitlichung die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürger in den Landkreisen und in Trier zu berücksichtigen. Die Gebühren würden sich nach dem Grad der Inanspruchnahme richten. Hier hat der A.R.T. sehr gute Erfahrungen bei der individuellen Sperrmülleinsammlung gemacht.

Über das Logistikkonzept und die damit verbunden Gebührenanpassungen soll bis zum Jahresende entschieden werden. Über den Vorschlag diskutieren die kommunalen Gremien der Verbandsmitglieder. Das letzte Entscheidungsrecht haben die Kreistage, der Trierer Stadtrat und die A.R.T.-Verbandsversammlung.

Kleine Umstellungen, große Wirkung

Stadtwerke optimieren ihren Busfahrplan / Änderungen nach den Sommerferien ab 13. August

Anpassung. *Auf der Linie 2 gibt es unter anderem Änderungen im Schülertransport.* *Archivfoto: Stadtwerke*

Die Linienführungen und Takte bleiben mit dem neuen SWT-Busfahrplan, der nach den Sommerferien gilt, gleich, die Abfahrtszeiten ändern sich jedoch auf fast allen Linien geringfügig. Bei den Änderungen, die am 13. August in Kraft treten, erreichten die Planer mit zwei kleinen Anpassungen zwei wichtige Verbesserungen. „Wir haben die Echtzeitdaten der letzten Monate analysiert und nutzen diese Informationen, um die Fahrplanangaben an die aktuellen Bedingungen auf den Strecken anzupassen“, erläutert der zuständige Abteilungsleiter Knut Hofmeister.

Nachtfahrten verbessert

Zudem nutzt die SWT die Umstellung, um die Dienstpläne und die innerbetrieblichen Abläufe für die Fahrer erheblich zu verbessern. Hintergrund ist unter anderem, dass die Stadtwerke mit der Überführung der Fahrer von der SWT Stadtbus GmbH in die SWT-AöR zum 1. April einheitliche Beschäftigungsverhältnisse im Verkehrsbetrieb hergestellt haben.

Außerdem werden im Schülerverkehr einzelne Fahrten geändert und die Nachtfahrten der Linie 87 verbesser. Der neue Fahrplan wird am 12. August an alle Trierer Haushalte verteilt und ist bereits ab Anfang August im Internet (*www.swt.de)* abrufbar. Bei Fragen stehen die SWT-Mitarbeiter im Stadtbus-Center an der Treviris-Passage oder telefonisch (0651/717-273) zur Verfügung. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Linien 2 bis 30:** Durch die Anpassungen werden diese Linien ganztags um bis zu drei Minuten verschoben. Diese Änderungen gelten auch für die Schulbuslinien.

- **Linie 2:** Der Schulbus um 7.09 Uhr von Heiligkreuz zu den Kaiserthermen fährt bereits um 7.03 Uhr und bedient zusätzlich die Innenstadthaltestelle Konstantin-Basilika.

- **Linie 3:** Die drei Schnellbusse im Schülerverkehr von Metzdorf, Liersberg und Zewen-Friedhof werden wegen geringer Nachfrage auf zwei Schnellbusse reduziert. Die Fahrt um 7.15 Uhr ab Zewen-Friedhof entfällt. Die Fahrgäste werden gebeten, künftig an der Haltestelle Kantstraße einzusteigen.

- **Linie 5:** Die Tour um 12.44 Uhr ab Castelforte nach Feyen wird im neuen Fahrplan drei Minuten nach der eigentlichen Taktzeit und mit einem größeren Gelenkbus angeboten. Dafür entfällt der Schulbus um 13.09 Uhr ab Porta Nigra nach Feyen.

- **Linie 6:** Wegen der starken Nachfrage fährt an Schultagen ein zusätzlicher Bus um 7.16 Uhr von Trimmelter Hof (ab An der Schule) bis zur Porta Nigra.

- **Linie 7:** Aufgrund der starken Nachfrage fährt ein zusätzlicher Schulbus um 6.53 Uhr von Kernscheid bis zur Konstantin-Basilika. Die beiden Touren an Schultagen um 6.57 Uhr von Irsch zum Hauptbahnhof werden zusammengelegt und zukünftig außerdem mit einem Gelenkbus bedient.

- **Linie 87:** Die Schnellfahrten ab Quint in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag fahren zukünftig wie alle Touren der Linie 87 auf der normalen Route. Somit gibt es auch bei den Nachtfahrten Verbindungen von Quint über Ehrang und Pfalzel nach Biewer.

WOHIN IN TRIER? (5. bis 11. Juli 2017)

bis 4. Juli
„Caspar Olevian, die Reformation und Trier“, Bibliothek Weberbach

bis 7. Juli
„Licht und Liebe“, Werke von Oni Okeke, Robert-Schuman-Haus

„Kare San Sui“ (Trockene Landschaft): japanischer Zen-Garten, Ausstellung der Deutsch-Japanischen Gesellschaft, EGP-Bühne, Südallee

bis 8. Juli
„Untitled“: abstrakte Fotos von Thomas Wunsch, Galerie der Gesellschaft für Bildende Kunst

bis 11. Juli
„Konzept: Malerei“, Arbeiten von Martina Diedrich, Irmgard Weber, Katharina Worring, Tufa-Galerie, Wechselstraße

bis 16. Juli
„Menschen, Masken und Götter: Das alte Indien in historischen Bilddokumenten“, Universität Trier, Campus I, Bibliothek

bis 17. August
„Ex Collectio“: Auswahl der Privatsammlung von Ewa und Henryk Sienkiewicz, Rechtsakademie, Metzer Allee

bis 19. August
„Science Fiction: Film- und TV-Serien“, Stadtbibliothek im Palais Walderdorff, Domfreihof

bis 31. August
„Intellectual Rebels“ Arbeiten von Design-Studierenden der Hochschule zum Marx-Jubiläumsjahr 2018, Karl-Marx-Haus, Brückenstraße

bis 15. September
„Der Kommunismus in seinem Zeitalter“, Plakate zum 100-jährigen Jubiläum der Oktoberrevolution, Karl-Marx-Haus

bis 30. September
„Im Bilde bewahrt“, Trierer Architekturzeichnungen von Johann Anton Ramboux, Stadtmuseum Simeonstift

bis 22. Oktober
„Shibori. Mode aus japanischen Stoffen“, Stadtmuseum

„Peter Krisam. Maler zwischen den Welten“, Stadtmuseum

7. Juli bis 1. November
„Haiku trifft Foto – Japanische Dichtkunst und Fotografie“, Arbeiten der Bildgestaltungsgruppe der Fotografischen Gesellschaft Trier, Mutterhaus, weitere Infos: *www.mutterhaus.de*

8. bis 21. Juli
„Die Gute Form 2017“ – Gesellenstücke aus dem Bezirk Trier-Saarburg der Schreinerinnung, Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1

8. Juli bis 18. August
„RaumMann 2.1“, Fotos von Simone Busch, EGP-Bühne, Südallee, Vernissage: 8. Juli, 18 Uhr

Mittwoch, 5.7.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

Film plus Vortrag von Studentinnen der Kunstgeschichte: **„Paula – mein Leben soll ein Fest sein“ plus „Kinder, Küche, Kirche, Kunst? Der Blick auf die Künstlerin Paula Modersohn“,** mit Sarah Riefer, Broadway-Kino, Paulinstraße, 19 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Eröffnungskonzert des Internationalen Orgelsommers mit Martin Bambauer, Konstantin-Basilika, 20.30 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Treffen der früheren Mitarbeiter des Trierer Rathauses, Hotel Deutscher Hof, Südallee, 15 Uhr

Donnerstag, 6.7.

THEATER / KABARETT.....

„Idomeneo“, Oper von Wolfgang Amadeus Mozart, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Reihe **„Jazz im Brunnenhof“: Heavytones,** Brunnenhof, 20 Uhr

Sam Alone & The Gravediggers, Exhaus, Kleines Exil, 20 Uhr, weitere Infos: *www.exhaus.de*

PARTIES / DANCE FLOOR....

Lex Student, Metropolis, Hindenburgstraße, 23 Uhr

VERSCHIEDENES.....

CSD-Kino: „Alle Farben des Lebens“, Broadway-Kino, Paulinstraße, 20 Uhr

Freitag, 7.7.

KINDER / JUGENDLICHE.....

„Hasenkinder sind nicht dumm“, Stück nach einem Kinderbuch von Janosch im Rahmen des „Sommerheckmeck“-Festivals, Tufa, Kleiner Saal, 14 Uhr

VORTRÄGE / SEMINARE.....

Lesung mit Bernd Aretz im Rahmen des CSD-Programms, Schmit-Z-Café, Mustorstraße, 19 Uhr, Infos: *www.csd-trier.de*

THEATER / KABARETT.....

„Jekyll & Hyde – Resurrection“, Rockmusical von Frank Wildhorn und Leslie Bricusse, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

PARTIES / DANCE FLOOR....

Sommer-Straßenfest, Club Aktiv, Pfützenstraße, 12 Uhr, weitere Infos: *www.clubaktiv.de*

Zurlaubener Heimatfest (bis 10. Juli), weitere Informationen: *www.zurlaubener-heimatfest.de*

Zurlauben Aftershow-Party, Metropolis, Hindenburgstraße, 23 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Tage der QuattroPole, Innenstadt (außerdem 8. Juli), weitere Infos: *www.treffpunkt-trier.de*

Samstag, 8.7.

KINDER / JUGENDLICHE.....

„Rotkäppchen“, Tanz- und Marionettenstück nach einer Idee von Maher Abdul Moaty im Rahmen des „Sommerheck“-Festivals, Tufa, Großer Saal, 16 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Jekyll & Hyde – Resurrection“, Rockmusical von Frank Wildhorn und Leslie Bricusse, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Eröffnungskonzert Mosel Musikfestival 2017: Arnold Schönberg: „A Survivor from Warsaw“/ Ludwig van Beethoven: neunte Sinfonie, frühere Abteikirche St. Maximin, 20 Uhr

SPORT.....

Zielankunft Trierer Hospizlauf, Hospizhaus, Ostallee 67, 12 Uhr

WOHIN IN TRIER? (5. bis 11. Juli 2017)

Samstag, 8.7.

PARTIES / DANCE FLOOR....

Zurlauben Aftershow-Party II, Metropolis, Hindenburgstraße, 23 Uhr

Sonntag, 9.7.

FÜHRUNGEN.....

„Marx Lehrer Johann Hugo Wyttenbach und die Rettung der Trierer Handschriften“, Start: Bischöfliches Priesterseminar, Jesuitenstraße 13, 15 Uhr

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Tatort Kunstmarkt: Original oder Fälschung?“, Praxis-Vortrag mit Restaurator Dimitri Scher, Stadtmuseum, 11.30 Uhr, weitere Infos: *www.museum-trier.de*

THEATER / KABARETT.....

„Idomeneo“, Oper von Wolfgang Amadeus Mozart, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Pauliner Orgelmatineen: Sebastian Benetello aus Marpingen, Stiftskurie St. Paulin, 10.15 Uhr

Reihe „Klassik um elf“: „Dornröschen“ von Peter Tschaikowski, Hof des Jesuitenkollegs, 11 Uhr, weitere Infos: *www.theater-trier.de*

VERSCHIEDENES.....

Tufa-Flohmarkt, Freigelände der Tuchfabrik, 9 Uhr, weitere Informationen: *www.tufa-trier.de*

Montag, 10.7.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Flüchtlinge und Terror: Die sichbarsten Kehrseiten der Strategie ‚Sieben Krige in fünf Jahren‘ “, mit Dr. Michael Lüders, Uni Trier, Hörsaal 4, 18.15 Uhr

Dienstag, 11.7.

FÜHRUNGEN.....

„Hundert Highlights, Schatzkammer, Weberbach, 15 Uhr

VORTRÄGE / SEMINARE.....

Infoabend „Geborgenheit von Anfang an“, Klinikum Mutterhaus Ehrang, 19 Uhr

„O Mosella: Die Mosel in der Kunst“, mit Dr. Christiane Häslein, Stadtmuseum, 19 Uhr

„Braucht der heutige Mensch überhaupt noch Religion?“, mit Dr. Michael Schmitdt-Salomon“, Uni, Campus I, Raum HS, 18.15 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Jekyll & Hyde – Resurrection“, Rockmusical, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

Die Tufa zeigt am Samstag, 8. Juli, 16 Uhr, das Grimmsche Märchen „Rotkäppchen“ als Tanz- und Marionettenstück nach einer Idee des syrischen Tänzers Maher Abdul Moaty. Die Produktion wird als Uraufführung gezeigt. Foto: Tuchfabrik

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 29. Juni 2017

CLICK AROUND